

ZU DEN BABENBERGERGRÄBERN IN HEILIGENKREUZ

Von *Walter Koch*

Die im Jahre 1133 von Markgraf Leopold III. dem Heiligen gegründete Zisterzienserabtei Heiligenkreuz¹⁾ umschließt in ihren Mauern den bei weitem umfangreichsten Bestand Österreichs an ältesten Grabdenkmälern. 28 der erhaltenen Grabsteine sind in das 13. Jahrhundert zu setzen. Bis auf vier sind sie mit einer Inschrift versehen. Einige, allerdings nur wenige, gehören sogar noch der ersten Hälfte des Jahrhunderts an²⁾. Die in den Boden des Kreuzganges eingelassenen Platten — Gräber von einheimischen Adelsfamilien und Wiener Bürgern, die das Stift bewidmeten — wurden 1892—1894 gehoben und an den Wänden des Kreuzganges, vornehmlich im Pförtnergang, aufgestellt³⁾.

¹⁾ Ich danke dem Stift Heiligenkreuz und insbesondere seinem Abt, Herrn Dipl.-Ing. P. Franz Gaumannmüller, der mir gestattete, anlässlich des Babenberger-Jubiläums die Grabdenkmäler des Stiftes für meine Arbeiten zu photographieren. Für die Vermittlung habe ich Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Gutkas zu danken. Zutiefst zu Dank verpflichtet bin ich Herrn Univ.-Doz. Dr. Helmut Buschhausen für seine spontane Bereitschaft, diese Aufnahmen für mich anzufertigen. Die Ausarbeitung der Fotos konnte aus Mitteln bestritten werden, die mir der Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs für inschriftenpaläographische Forschungen zur Verfügung stellte. Für wertvolle Hinweise und die Erlaubnis, Stiftsarchivalien zu benützen, danke ich herzlichst dem Archivar des Stiftes Heiligenkreuz, P. Hermann Watzl. Schließlich habe ich für fruchtbringenden Gedankenaustausch Frau Dr. Heide Dienst (Institut für Österreichische Geschichtsforschung) und Herrn Dr. Wolfgang Hilger (Österreichische Akademie der Wissenschaften) zu danken.

²⁾ S. die Zusammenstellung bei Dagobert Frey *Die Denkmale des Stiftes Heiligenkreuz in Österreichische Kunsttopographie* 19 (Wien 1926) 271 ff. Allerdings treffen manche Angaben über Todesdaten und manche Transkriptionen der Inschriften nicht ganz zu.

³⁾ Lediglich der viel umstrittene Reliefstein, der in zweiter Verwendung als Grabplatte des Berthold von Treun diente, befindet sich nun an der Rückwand der Stiftskirche, südlich vom Eingang. Aufgrund der heutigen Aufstellung ist die Grabinschrift Bertholds auf der Rückseite nicht sichtbar. Vgl. zu diesem Denkmal Anm. 24. Die ursprüngliche Lage der einzelnen Platten im Kreuzgang verzeichnete Karl Lind *Mittelalterliche Grabmale in Heiligenkreuz* in den *Berichten und Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien* 24 (1887) 168 ff. — Im Archiv des Stiftes Heiligenkreuz befinden sich zwei Handschriften des 17. und 18. Jahrhunderts, die nicht nur die damals noch erhaltenen Grabdenkmäler des Stiftes besprechen, sondern auch in Federzeichnungen wiedergeben. Die ältere der beiden ist das 1687 entstandene *Castrosolium Sanctae Crucis Cenotaphicum* des Heiligenkreuzer Kapitulars Georg Strobl, der von verhältnismäßig wenigen Irrtümern abgesehen recht gewissenhaft die Inschriften mit Berücksichtigung ihres unzialen und kapitalen Buchstabenbestandes abzeichnete. Ergänzungen der Stellen, die er nicht

Den bedeutsamsten Komplex stellt die Grablege der Babenberger im neun-jochigen Kapitelsaal des Stiftes dar⁴⁾. Die größtenteils recht gut erhaltenen Grabplatten sind noch heute in den Boden eingelassen. Unmittelbar beim Eingang ruhen die Gebeine des letzten Babenbergerherzogs Friedrich II. († 1246), bedeckt vom Tumbadeckel des einstigen Hochgrabes mit der liegenden Figur des Fürsten. Zu seiner Rechten und Linken liegen nach Haustradition die inschriftlosen Grabplatten aus rotem Marmor seines Bruders Heinrich des Grausamen († wohl 1228) und dessen Gattin Agnes von Thüringen. Vor der Ostwand des Kapitelsaales befinden sich in einer Reihe acht Grabsteine aus Sandstein: im südlichen Joch die gemeinsame Grabplatte der Kaisertochter Gertrud von Braunschweig († 1143), der Mutter Heinrichs des Löwen und ersten Gattin Heinrichs Jasomirgott, und ihrer Tochter Richardis, Landgräfin von Waltersdorf († knapp vor 1200) und Witwe Heinrichs von Steffling, daneben das gemeinsame Grab zweier Söhne Leopolds III., Adalberts, seines erstgeborenen Sohnes († 1138), und Ernsts († 1137); im nördlichen Joch die beiden Gräber Leopolds V. († 1194) und Friedrichs I. († 1198); im mittleren das Doppelgrab Heinrichs des Älteren von Mödling († 1223) und seiner Gattin Richezza († 1182), Tochter König Wladislaws II. von Böhmen, weiters wohl das Grab Heinrichs des Jüngeren von Mödling († wohl 1236), sowie in der Mitte vor dem Altar das des ersten babenbergischen Herzogs (von Bayern) Leopold IV. († 1141). In diesem mittleren Joch liegt gedrängt eingeschoben auch die Grabplatte der 1280 im Kindesalter in Wien verstorbenen Söhne Herzog Ottos III. von Niederbayern, der Enkel Rudolfs von Habsburg, Rudolf und Heinrich⁵⁾. Mit Ausnahme des Steines Heinrichs des Jüngeren von Mödling sind diese acht Gräber mit einer Inschrift versehen.

Doch nicht alle Persönlichkeiten, die wir nun in einer gemeinsamen repräsentativen fürstlichen Grablege vereinigt sehen, wurden ursprünglich in Heiligenkreuz begraben. Für einige geben die erhaltenen Quellen eine Bestattung in Klosterneuburg an⁶⁾, so daß man eine spätere Überführung einzelner Mitglieder des Fürstenhauses annehmen muß. Mit diesem Fragenkomplex befaßten sich u. a.

mehr lesen konnte, oder von ihm erfundene Beschriftungen an sich inschriftloser Steine wurden eigens gekennzeichnet. Auf Strobl beruht P. Ambros Seywitz *Mausolaeum seu Cryptarium Sanctae Crucis*.

⁴⁾ S. P. Hermann Watzl *Das Stift Heiligenkreuz. Seine geschichtliche Sendung* (5. Aufl. Heiligenkreuz 1967) 43 ff. sowie zuletzt die zusammenfassenden, freilich fehlerhaften, jedoch mit gutem Bildmaterial versehenen Ausführungen von P. Paulus Niemetz *Die Grablege der Babenberger in der Abtei Heiligenkreuz* (Heiligenkreuz 1974). Vgl. weiters Josef Remsik *Herzoge von Mödling* (Wien 1952) 41 ff.

⁵⁾ S. den Lageplan der Gräber bei P. Niemetz *Grablege* 11, entnommen Marquard Herrgott *Taphographia principum Austriae* in *Monumenta Aug. domus Austriacae* IV/2 (St. Blasien 1772) Tab. VI. Herrgott, der 1739 die Gräber öffnen ließ und untersuchte, bietet in seinem Werk auch Nachzeichnungen der Babenbergergräber. Zur Frage, zu der wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, ob unter den einzelnen Grabplatten auch immer die „richtigen“ Gebeine ruhen, s. Remsik *Herzoge*, 41 ff.

⁶⁾ Bekanntlich war es das Vorrecht des Stifters und seiner Familie, in dem von ihm gegründeten Kloster beigesetzt zu werden. So ruhen Leopold III. und seine Gattin Agnes in Klosterneuburg, Heinrich Jasomirgott im Wiener Schottenkloster und Leopold VI. und seine Tochter Königin Margarete in Lilienfeld.

eingehend Franz Gall, Karl Oettinger und Viktor Fliedert⁷⁾ — freilich mit nicht ganz übereinstimmenden Ergebnissen. Einige Konfusion gab und gibt es hinsichtlich der Bestattung der drei Söhne Leopolds III., Adalbert, Ernst und Leopold IV.⁸⁾, obwohl die Quellenlage ein eindeutiges Urteil erlaubt. Nach Aussage des bald nach 1177 entstandenen *Chronicon pii marchionis*⁹⁾, das sich eingehend mit den Kindern Leopolds III. befaßt, wurde Adalbert, der Klosterneuburger Vogt gewesen war, ursprünglich zusammen mit seinen Eltern in Klosterneuburg beigesetzt, die beiden anderen sofort in Heiligenkreuz¹⁰⁾. Für Leopold IV. bestätigt dies noch zusätzlich Otto von Freising¹¹⁾.

⁷⁾ Franz Gall *Die „Herzoge“ von Mödling im AfÖG* 120 (1954) 3 ff. Karl Oettinger *Das älteste Herzogsgrabmal Österreichs in Carinthia* I 143 (1953) 818 ff. (Egger *Festschrift* II 401 ff.). Viktor Fliedert *Die Frühgeschichte der Cistercienserabtei Heiligenkreuz im Wienerwald* (1133—1246). Ungedr. Diss. Wien 1957. 423 ff.

⁸⁾ Nach Lind in den *BMAV* 24, 169 f., Oettinger *Herzogsgrabmal* 819 und Gall *Mödling* 19 wurden alle drei zuerst in Klosterneuburg bestattet und erst später nach Heiligenkreuz überführt, nach Fliedert *Frühgeschichte* 424 f., dem zuletzt P. Niemetz *Grablege* 13 und 18 und Floridus Röhrig *Der Babenbergerstammbaum im Stift Klosterneuburg* (Wien 1975) 70 und 76 folgten, Leopold IV. in Heiligenkreuz, die beiden anderen zuerst in Klosterneuburg.

⁹⁾ Zu dieser als verlässlich geltenden Quelle s. Alphons Lhotsky *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs in MIOG Erg.* Bd. 19 (1963) 188 f.

¹⁰⁾ *MG SS IX* 610: *Primogenitus enim Adalbertus nomine advocatus Nirwenburgensis ecclesiae factus est Qui mortuus sepultus est in claustro Nirwenburgensi in capitulo cum patre suo et matre Tertius Liupoldus, qui factus est dux Baowariae et mortuus sepultus est apud Sanctam Crucem. Quartus Ernesto (!), qui et in eodem loco sepultus iacet.*

¹¹⁾ *Chronica VII* 25 (*MG SS in usum scholarum* 2. Aufl., 1912, 350 f.): ... *infirmatus in territorio Pataviensi diem obiit et in monasterio Sanctae Crucis, quod a patre suo fundatum ipse plurimum ditaverat, humatur.* Vgl. weiters die Angabe in dem verschollenen, aus dem Jahre 1246 stammenden *Liber privilegiorum* von Heiligenkreuz, die in der Äbtechronik des Heiligenkreuzer Stiftskapitulars Georg Strobl aus dem Jahre 1679 *Abbatia Sanctae Crucis Austriaca* (Handschrift im Stiftsarchiv Heiligenkreuz) überliefert ist: ... *cum videret sibi mortis imminere periculum, convocatis maioribus qui eum comitabantur ... , iuramentum ab eis exigit, ut nusquam corpus sepeliri paterentur nisi in Sancta Cruce.* S. P. Hermann Watzl *Aus zwei verschollenen Privilegienbüchern der Cisterce Heiligenkreuz von 1246 und 1251* in der *Festschrift zum 800-Jahrgedächtnis des Todes Bernhards von Clairvaux* (Wien—München 1953) 398 ff. S. die Zusammenstellung der Quellenbelege *BUB IV/1* 108 Nr. 729. — Während das *Chronicon pii marchionis* — freilich nicht in allen Überlieferungen — für Adalbert eine Bestattung *in capitulo* von Klosterneuburg eigens bezeugt, ist der gleiche Hinweis im sog. *Auctarium Sancrucense* (*MG SS IX* 732) für Leopold IV. in Heiligenkreuz, den Fliedert *Frühgeschichte* 424 und ihm folgend Niemetz *Grablege* 13 und Röhrig *Babenbergerstammbaum* 70 aufgriffen, ohne Wert. Diese Angabe wurde auch von kunsthistorischer Seite — s. etwa *Österreichische Kunsttopographie* 19 (1926) 2 und P. Franz Gaumannmüller *Die mittelalterliche Klosteranlage der Abtei Heiligenkreuz* in der *Bernhard-Festschrift* 189 — immer wieder als erster historiographischer Beleg für das Kapitelhaus im Rahmen der Heiligenkreuzer Baugeschichte herangezogen. Doch stellen die von Wilhelm Wattenbach unter der Bezeichnung *Auctarium Sancrucense* edierten Notizen erklärende und weiterführende Bemerkungen zu einzelnen Angaben in der ältesten aus Heiligenkreuz stammenden Annalenhandschrift (cvp. 539) dar und zwar zu der 1279—1284 entstandenen Partie des Manuskripts. Es handelt sich also

Für Gertrud von Braunschweig und ihre Tochter Richardis, bei deren Geburt sie im Wochenbett gestorben war, scheint hingegen eine Erstbestattung in Klosterneuburg gesichert¹²⁾. Der am 31. Dezember 1194 nach einer Beinamputation in Graz verschiedene Leopold V. wurde Anfang 1195 in Heiligenkreuz beigesetzt, ebenso seinem Wunsch gemäß der auf dem Kreuzzug verstorbene Friedrich I. († 1198). Dasselbe gilt für den letzten Babenbergerherzog Friedrich II.¹³⁾ Schwieriger ist es aber, hinsichtlich der babenbergischen Seitenlinie, der „Herzoge“ von Mödling, zu eindeutigen Ergebnissen zu gelangen. Zweifelsfrei steht aufgrund einer Nachricht im Klosterneuburger Traditionskodex nur eine Erstbestattung der 1182 verstorbenen Gattin Heinrichs des Älteren, Richezza von Böhmen, in Klosterneuburg fest¹⁴⁾. Gall vermutete, daß ihr mehr als vier Jahrzehnte später verstorbener Gatte „höchstwahrscheinlich“ ebenfalls vorerst in Klosterneuburg begraben und demnach zuerst an der Seite seiner Gattin beigesetzt wurde, obwohl die Quellen nur Heiligenkreuz als Begräbnisort nennen¹⁵⁾. Dieser Quellenbefund scheint nicht unbedingt der Ansicht Gall's widersprechen zu müssen. Es befindet sich nämlich im Klosterneuburger Kreuzgang an der Wand des Kapitelsaales ein Grabstein, dessen einfache Hügelkreuzdarstellung seine Datierung in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts —

um späte Randglossen, die nach Wattenbach 732 und Ernst Klebel *Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik* im *JbLKNÖ NF 21* (1928) 49 von einer Hand sogar erst des 14. Jahrhunderts stammen. Sie berichten u. a., daß Leopold IV., Friedrich II. und ebenso Heinrich der Ältere von Mödling, zusammen mit seiner Gattin „Reiza“, in *capitulo* von Heiligenkreuz ruhen. Die Quelle bietet also die Situation, wie sie sich dem Heiligenkreuzer Glossenschreiber des 14. Jhs. darstellte. Jedenfalls ist die Angabe des *Auctarium Sanrucense* weder ein definitiver Beweis für das Vorhandensein des Kapitelsaales im Jahre 1141/42 noch dafür, daß er sich an der heutigen Stelle befand, schon gar nicht für die Bestattung Leopolds IV. damals gerade in diesem Raum.

¹²⁾ Wir wissen, daß Heinrich der Löwe 1172 auf seiner Fahrt ins Heilige Land in *castro Nuenburg* das Grab seiner Mutter besuchte (*Arnoldi Lubecensis Chronica, MG SS XXI 116*). Was Richardis betrifft, so finden wir sie wohl im Klosterneuburger Nekrolog (*MG NN V 16*), nicht aber im Heiligenkreuzer Verzeichnis. S. Franz Maschek *Ein Fürstinnengrab in Heiligenkreuz* in *Monatsblatt Adler 3* (1941) 38 ff. und P. Hermann Watzl in der *Bernhard-Festschrift 419*. — In einer Quelle des späten 13. oder frühen 14. Jahrhunderts — in der *Fundatio* des Klosters Walderbach — heißt es allerdings dann: *Richardis autem comitissa descendens ad fratrem suum Leupoldum ducem Austriae, obiit ibi et sepulta est in Sancta Cruce ordinis nostri* (*AfÖG 12, 1854, 266*).

¹³⁾ S. *MG SS IX 612*. Vgl. zu dieser Quelle 212. Zu Leopold V. vgl. auch *MG. SS IX 619: sepelitur in domo Sancte Crucis*. Auch hiezu gibt es eine spätere Notiz in *capitulo* (Anm. m.). S. die Quellenbelege *BUB IV/1 237 Nr. 944*. Für Friedrich I. ist vor allem auf die *Narratio* einer Urkunde Leopolds VI. für Heiligenkreuz aus dem Jahre 1203 (*BUB I 176 Nr. 136*) zu verweisen, wo es heißt, daß sich sein verstorbener Bruder Heiligenkreuz als letzte Ruhstätte ausgewählt habe: *secundum pium, quem semper erga fratres Sancte Crucis gesserat, affectum et corpus et animam orationibus eorum committere et locum sibi apud eos eligere decrevit sepulture*.

¹⁴⁾ *BUB IV/1 193 Nr. 870: Noverint etiam omnes fideles Christi, quod dominus Hainricus frater Liupoldi ducis in die depositionis uxoris sue domine Richze filie regis Boemie apud nos sepulte*

¹⁵⁾ S. die Zusammenstellung der Belege bei Gall *Mödling 27*.

oder vielleicht noch früher — wahrscheinlich macht¹⁶). Er trägt die Aufschrift DA LIGENT DIE HERREN VON MEDLING. Nun ist aber evident, daß dieser Stein von seinem Typ her ursprünglich nicht für eine Beschriftung vorgesehen war. Darüber hinaus unterliegt keinem Zweifel, daß eine Inschrift in deutscher Sprache für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht zu erwarten ist. Auch der schriftkundliche Befund rät zusammen mit einem philologischen Kriterium zu höchster Vorsicht¹⁷). Möglicherweise liegt jedoch dieser Inschrift eine klösterliche Tradition zugrunde, die an eine Grablege der Mödlinger in Klosterneuburg erinnerte¹⁸). Auch L i n d s gelegentlich geäußerte Vermutung, dieser

16) S. die Abb. bei Karl Lind *Sammlung von Abbildungen mittelalterlicher Grabdenkmale aus den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie im Kunsthistorischen Atlas* 10. Abt. (Wien 1893/94) Tafel I/2, die allerdings nicht den Buchstabenformen der Inschrift gerecht wird. Besser ist die Nachzeichnung bei Ubaldo Kostersitz *Monumenta sepulchralia eorumque epitaphia in collegiata ecclesia b. M. virginis Claustro-neoburgi* (Wien 1881) 38. — Zur Entwicklung des Hügelkreuztypus vgl. zuletzt Karl Kubes *Frühgotische Grabkapelle und Grabplatten an der Langenzersdorfer Pfarrkirche in Rund um den Bisamberg* 4 (1974) 37 ff.

17) Verwiesen sei besonders auf das geschlossene kapitale E, das erst im späten 13. Jahrhundert bei Steininschriften gelegentlich zu finden ist. Die kompakte grobe Ausführung mutet eigenartig an. Besonders auffällig ist das kapitale A, dessen linker Schaft doppelt geführt eine Unterbrechung der Mitteltrabs bewirkt. Zwar sehr grob ausgeführt, leitet es sich von Formen der weit fortgeschrittenen gotischen Majuskel her, wie sie in gemalten Inschriften des 14. Jahrhunderts — besonders bei reich verzierten Inschriften auf Bildfenstern — und in der Nachfolge seltener in Steininschriften zu finden sind. In diesen Fällen wird der linke, in der Regel mit Schwellung versehene Schaft des Buchstabens von einem Haarstrich innen begleitet. Vgl. Beispiele bei W. Koch im *Corpus Vitrearum Medii Aevi* Bd. Österreich II Teil 1 (1972) LIII. Besonders seltsam sind die letzten drei Buchstaben der zweiten Schriftzeile: N (des Wortes VON) sowie ME. Sie scheinen völlig mißglückt zu sein. Das wie öfters im 14. Jahrhundert unten geschlossene runde N ist dort, wo der Bogen ansetzen sollte, offen. Das wohl als unziale Form gedachte M geriet sehr eckig. Unverständlich ist das annähernd als unziale Form aufzufassende, B-förmige E mit einem nach Art des oberen A-Balkens nach links reichenden Fortsatz. Handelt es sich um den Versuch, einen Diphthong AE darzustellen? Sollen wir an eine E-Form denken, wie sie ähnlich auch Bastardschriften kennen? Sprachlich auswertbar ist — und das ist m. E. ein wesentliches Kriterium — die Ortsangabe *Medling*. Sie weist eindeutig auf die Zeit ab dem spätesten 14. Jahrhundert gegenüber Bildungen wie *Medlic*, *Medelich*, *Medlika* u. ä. in älterer Zeit. Vgl. dazu Heinrich Weigl, *Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich* 4 (Wien 1972) 171. Die anderen Worte des deutschen Textes ergeben nach freundlicher Auskunft von Herrn Univ.-Doz. Dr. Oskar Pausch keine sicheren Datierungskriterien. Ohne einer eingehenden Behandlung dieses Steines bei anderer Gelegenheit vorgreifen zu wollen, möchten wir aus paläographischen und philologischen Gründen die Möglichkeit einer Beschriftung dieses alten Steines in archaisierender Absicht erst im spätesten Mittelalter, als man nicht mehr die alte Majuskel schrieb, annehmen.

18) Freilich wäre selbst unter dieser Annahme noch zu klären, wer im konkreten gemeint sein könnte. Man muß nicht an den älteren Mödlinger denken. Schließlich wurde Heinrich der Grausame, den man schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts irrümlich unter die Mödlinger rechnete (s. dazu Näheres bei G a l l *Mödling* 35 f.), tatsächlich zuerst in Klosterneuburg bestattet. Den Irrtum übernahm Ladislaus S u n t h a y m in seine 1489 entstandenen *Tabulae Claustro-neoburgenses* (Hieronymus P e z *Scriptores rerum Austriacarum* II, Leipzig 1721, 1023). Er fand auch Aufnahme in den berühmten

Klosterneuburger Stein — freilich noch ohne Inschrift — sei anlässlich der Bestattung Richezzas († 1182) aufgestellt worden, ist zumindest erwähnenswert¹⁹⁾. Welches Gewicht man nun immer diesem Denkmal in Klosterneuburg beimißt, man sollte doch nicht von vornherein entgegen der Aussage der historiographischen Quellen eine sofortige Bestattung der beiden Mödlinger in Heiligenkreuz, in ihrem von ihnen immer wieder geförderten „Nachbarkloster“²⁰⁾, von der Hand weisen. Sie scheint mir jedenfalls sehr wahrscheinlich, mögen auch manche Unsicherheiten bestehen bleiben. Freilich geben für den jüngeren Mödlinger, dessen Grab man unter einer der inschriftlosen Platten in Heiligenkreuz wohl mit Berechtigung annimmt, einige — allerdings recht späte — Quellen²¹⁾, denen Gall folgte²²⁾, die Bestattung in Klosterneuburg an. Während die Quellen über den Bestattungsort der Agnes von Thüringen schweigen, nennen sie für ihren Gemahl Heinrich den Grausamen einheitlich Klosterneuburg²³⁾. Aufgrund von Heiligenkreuzer Haustradition vermutet man sie nun, wie erwähnt, unter den

Babenbergerstammbaum des Klosters (s. R ö h r i g *Babenbergerstammbaum* 92 f.). S u n t h a y m — und ihm folgend Veit A r n p e c k und C u s p i n i a n — gab auch offensichtlich irrtümlich entgegen den von ihm benützten Quellen eine Bestattung Heinrichs des Jüngeren von Mödling in Klosterneuburg an. Ob diese Fakten irgendwelche Kriterien für die Beschriftung des Mödlinger Steines ermöglichen, müßte noch näher untersucht werden. — Sehr wohl mit der Kanonisation Leopolds III. im Jahre 1485 in Beziehung zu bringen sind vier Inschriften in der Krypta der Klosterneuburger Leopoldskapelle, des ehemaligen Kapitelsaales. Eine davon — dies ist besonders bemerkenswert — bezeichnet die Begräbnisstelle Adalberts, obwohl dieser, wie wir auf Grund des Heiligenkreuzer Steines annehmen dürfen, in eben dieses Kloster überführt wurde (s. 195): *Hic est sepult(us) p(ri)mogenit(us) S(ancti) L(eopoldi) no(mi)ne Adalbert(us) dux Austrie p(ri)m(us) Advocat(us) b(uius) mo(naster)ii*. Die weiteren Inschriften beziehen sich auf Leopold III. selbst (diese in deutscher Sprache), auf seine Gattin Agnes und auf früh verstorbene Kinder des Markgrafen. Allerdings sind diese Inschriften in zeitgenössischer Schrift, in gotischer Minuskel, ausgeführt. Vgl. K o s t e r s i t z *Monumenta* 14 ff.

¹⁹⁾ S. K. L i n d *Zur Kunde mittelalterlicher Grabdenkmale*, 1. Teil: XII. bis XIV. Jh. (Wien 1880) 10 und *Mittelalterliche Grabdenkmale im Österreichischen Jb.* 5 (1881) 190. In jüngster Vergangenheit erst deutete F. R ö h r i g *Babenbergerstammbaum* 84 die Möglichkeit an, daß dieser Stein vielleicht überhaupt nicht mit den Babenbergern in Verbindung zu bringen sei, sondern sich vielleicht auf Mödlinger Ministeriale beziehe. Er griff hiemit eine Vermutung auf, die bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Carl von S a v a *Die Herzoge von Mödling* in Joseph C h m e l *Der österreichische Geschichtsforscher* II/3 (Wien 1842) 494 geäußert hatte. Immerhin hatte S a v a als einziger, wie es scheint, richtig erkannt, daß die Buchstabenformen nicht ins frühere 13. Jahrhundert gehören können. Er datiert sie in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts.

²⁰⁾ Zu den Schenkungen an Heiligenkreuz s. Gall *Mödling* passim und Flieder *Frühgeschichte* 218 ff. und 284 ff.

²¹⁾ S. Anm. 18.

²²⁾ S. Gall *Mödling* 31. — O e t t i n g e r *Herzogsgabmal* 819 und Flieder *Frühgeschichte* 424 widersprachen Gall wohl zu Recht und vertraten für Heinrich den Jüngeren eine Bestattung sofort in Heiligenkreuz. Sie stützten sich hiebei auf die mit Erklärungen versehene Bildergenealogie am Beginn des von W a t t e n b a c h als *Continuatio Florianensis* (MG SS IX 747) edierten Kodex des Pfarrers Albert von Waldkirchen (cvp. 608), der zwischen 1309 und 1325 angelegt wurde. Vgl. dazu K l e b e l im *JbLKNÖ NF* 21, 60 und L h o t s k y *Quellenkunde* 191. S. zu dieser Überlieferung und zu weiteren Quellen 212 f.

²³⁾ S. die Belege bei G a l l *Mödling* 35.

beiden inschriftlosen marmornen Grabplatten im Heiligenkreuzer Kapitelsaal bestattet²⁴⁾.

Diese Diskrepanz zwischen Grabdenkmälern in Heiligenkreuz und Quellenbelegen, die Bestattungen in Klosterneuburg verzeichnen, wurde schon frühzeitig mit Überführung der in Klosterneuburg bestatteten Leichname zu erklären versucht²⁵⁾, obwohl die Quellen darüber schweigen. Die Ergründung von Zeit und Ursache dieser Aktion wurde Ziel gelehrter Überlegungen. Karl Lind, der sich mehrmals mit den Grabdenkmälern in Heiligenkreuz befaßte²⁶⁾, erkannte zutreffend, daß „fast alle Monumente der Babenberger in Heiligenkreuz ihrem Charakter nach etwas späteren Ursprungs sind und auch nahezu gleichen Charakter zeigen“²⁷⁾. Für das Grab Adalberts und Ernsts nannte er als Entstehungszeit ausdrücklich „die letzten Jahre des 12. Jahrhunderts“ nach deren Überführung aus Klosterneuburg²⁸⁾. Maschek gab mit Hinweis auf die Stilform der Grabsteine die Zeit von 1220—1230 als mutmaßlichen Termin²⁹⁾ an. Gall glaubte hingegen unter Hinweis auf Form und Schrift der Grabsteine, daß es erst unter der Regierung Friedrichs II. — nach dem Tod des seiner

24) Marquard Herrgott (*Taphographia* 56 und 58) fand in dem einen der beiden Gräber das Skelett eines jungen — wohl noch vor dem 21. Lebensjahr verstorbenen — Mannes, im zweiten das einer Frau. Dieser Befund könnte als Bestätigung der Stiftstradition aufgefaßt werden (s. Flieder *Frühgeschichte* 429). — Nicht gerade vereinfacht wurde eine klare Erkenntnis durch Oettingers *Herzogsgrabmal* 823 ff. vorgetragene Ansicht, der für Berthold von Treun verwendete Stein (s. Anm. 3) sei als „ältestes Herzogsgrabmal Österreichs“ ursprünglich der Heinrichs des Grausamen gewesen, so daß nun der wohl 1228 verstorbene und den Quellen nach zuerst in Klosterneuburg bestattete Fürst zwei Grabdenkmäler in Heiligenkreuz habe, wobei das eine noch aufgrund kunsthistorischer Kriterien von ihm um 1230 datiert wurde. Zu weiteren Theorien über die Erstverwendung dieses Steines, dessen Darstellung auf der Vorderseite — Relieffigur mit ausgerolltem, leider nicht ausgeführtem Schriftband — an Heiligen- und Prophetenbilder erinnert, s. G(eorg) L(a)n(z) in *BMAV* 30 (1894) 137 ff., Karl Lind ebd. 140 und Paulus Niemetz *Grablege* 8 f. Jedenfalls regte die Reliefdarstellung seit ihrer Auffindung im Jahre 1894 in vielfältigster Weise die Phantasie an. Erst Wolfgang Hilger gelang mit großer Wahrscheinlichkeit der Nachweis, daß der Stein nicht als Grabdenkmal hergestellt worden ist, sondern ursprünglich in den Bereich der Bauplastik gehörte. Die dargestellte Figur deutete Hilger mit guten Gründen als Propheten Daniel. S. im *Wiener Jb. f. Kunstgeschichte* 29 (1976) im Druck.

25) S. Maximilian Fischer *Merkwürdiger Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg* 2 (Wien 1815) 77, Carl Drexler *Das Stift Klosterneuburg* (Wien 1894) 77, Kosteritz *Monumenta* 33 sowie Lind in den *BMAV* 24 (1887) 169.

26) S. *Mitteilungen der k. k. Centralkommission für die Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale* N. F. 1 (1875) LVII ff. und *BMAV* 24 (1887) 168 ff. Vgl. weiters im *Österreichischen Jb.* 5 (1881) 177 ff., in der selbständig erschienenen Studie *Zur Kunde mittelalterlicher Grabdenkmale in Österreich* 1. Teil: XII. bis XIV. Jh. (Wien 1880) 7 ff. und im *Kunsthistorischen Atlas* 10. Abt. Taf. I.

27) *BMAV* 24 (1887) 169.

28) *Kunsthistorischer Atlas* Erläuterung zu Tafel I/1. Als terminus post quem vermutete er die Anordnung des Zisterzienser Generalkapitels vom Jahre 1194, daß Grabplatten flach, d. h. ohne erhabene Skulpturen, sein sollten: *Lapides positi super tumulos defunctorum in claustris nostris coequentur terrae, ne sint offendiculo transeuntium* (*Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis* 1, hsg. von Josephus M. Canivez, Louvain 1933, 172 Nr. 7).

29) Maschek *Fürstinnengrab* 39 f.

Meinung nach zuerst in Klosterneuburg bestatteten Heinrich des Jüngeren von Mödling († 1236) — zu dieser generellen Übertragung der Gebeine gekommen sei³⁰⁾, also etwa um 1240, dem Zeitpunkt der *consecratio totius monasterii*, die den Abschluß der zweiten Bauperiode bezeichnet³¹⁾. Nach Oettinger³²⁾ ist nach 1230 Heiligenkreuz als zentrale und repräsentative Grablege konzipiert und die Überführung der in Klosterneuburg ruhenden Körper veranlaßt worden. Im Klosterneuburger Kapitelsaal sei nicht mehr genügend Platz, der neunjochige Heiligenkreuzer sei nach 1230 wohl bereits fertiggestellt gewesen. Oettinger sieht als möglich an, daß die Idee zu dieser Grablege von Leopold VI. ausgegangen ist. Doch habe sie erst Friedrich II. ausgeführt und zwar wohl aufgrund eines Abkommens mit dem jüngeren Mödlinger³³⁾. Aus dieser Kooperation der beiden Babenberger Linien ergebe sich die Anordnung der Gräber, sowie eine Umbettung der Leichen Leopolds V. und Friedrichs I. Noch vor 1236, dem Tod Heinrichs des Jüngeren, habe diese räumliche Verteilung festgestanden. Um 1230 seien die Platten graviert worden. Lediglich die Steine Gertruds und Friedrichs I. seien vielleicht von den älteren Gräbern mitüberführt worden. Sie seien nämlich in Schrift und Hügelkreuzdarstellung altertümlicher als die übrigen, sonst einheitlichen Grabsteinformen.

Nun soll aus der Sicht der mittelalterlichen Epigraphik zu den Babenbergergräbern in Heiligenkreuz, zum Aussehen ihrer Steine, sowie zu Formular und Buchstabenformen ihrer Inschriften Stellung genommen werden. Notwendig scheint, vorher noch Möglichkeiten und Grenzen einer schriftkundlichen Methode abzustecken. Sie ist, wie jede Vorgangsweise, die auf Vergleichen beruht, so gut wie die Vergleichsmöglichkeiten, die zur Verfügung stehen. Nun konnten in den letzten Jahren doch Kriterien zur Datierung von Inschriften erarbeitet werden, gerade für das 13. Jahrhundert, die Zeit des Überganges von der romanischen zur gotischen Schrift³⁴⁾. Es gibt nämlich eine ganze Reihe von Inschriften in Österreich, die zu Vergleichszwecken in Frage kommen: Tympanon- und Bauinschriften des 12. und 13. Jahrhunderts³⁵⁾ sowie Grabinschriften des 13. Jahr-

³⁰⁾ Gall Mödling 19. Ihm folgte Röhrig *Babenbergerstammbaum* 84.

³¹⁾ S. dazu v. a. Gaumannmüller in der *Bernhard-Festschrift* 181.

³²⁾ Oettinger *Herzogsgrabmal* 818 ff. Ihm folgten Flieder *Frühgeschichte* 427 und zuletzt Niemetz *Grablege* 7.

³³⁾ Er meinte dazu sei es im Gefolge der Erbübereinkunft (1232, vgl. *BUB* II 141 Nr. 303) zwischen Friedrich II. und Heinrich dem Jüngeren gekommen. Freilich gibt es dafür keinen Beleg.

³⁴⁾ S. zu dieser Übergangsschrift, der spätromanischen Majuskel, in Österreich Walter Koch *Paläographie der Inschriften österreichischer Fresken bis 1350* in *MIÖG* 77 (1969) 17 ff., *Inschriftenpaläographie — Ein schriftkundlicher Beitrag zu ausgewählten Inschriften Kärntens mit besonderer Berücksichtigung von Gurk* in *Carinthia* I 162 (1972) 132 ff., *Zur Schrift auf den niederösterreichischen Bildfenstern* im *Corpus Vitrearum Medii Aevi* Bd. Österreich 2: *Die mittelalterlichen Glasgemälde in Niederösterreich* Teil 1 (1972) Lf. bzw. *Epigraphica — Ein Leitfaden zur Transkription und schriftkundlichen Einordnung von mittelalterlichen und neuzeitlichen Inschriften* in *UH* 46/2 (1975) 78.

³⁵⁾ S. etwa die Bauinschrift und Tympanoninschrift am Gurker Dom (Südportal, beide um Mitte 12. Jh.), weiters die Tympanoninschriften in Millstatt (Westportal, 1170/80), Nonnberg (1. Hälfte 13. Jh.), Salzburg Franziskanerkirche (Südportal, um 1220) und St. Peter (1240), St. Veit/Glan (Pfarrkirche, 1. Viertel d. 13. Jhs.), St. Paul im Lavanttal (2. V. 13. Jh.) und Klein Mariazell (ehem. Stiftskirche, Mitte 13. Jh.).

hunderts und der Zeit um 1300³⁶⁾. Gemalte Inschriften auf Fresken und Bildfenstern sind aufgrund eines abweichenden Entwicklungsrhythmus dieser Inschriftensparten hingegen nur sehr begrenzt zum Vergleich heranzuziehen³⁷⁾. In erster Linie bietet aber, wie erwähnt, Heiligenkreuz selbst eine beträchtliche Anzahl von beschrifteten Grabdenkmälern des 13. Jahrhunderts. Einige von ihnen sind sowohl aufgrund des Erhaltungszustandes als auch des für eine Datierung maßgeblichen Buchstabenbestandes zu Vergleichszwecken gut geeignet. Von den meisten der Bestatteten, denen als Wohltäter des Stiftes im Klosterbereich die Bestattung zuteil wurde, kennen wir recht genau die Zeit ihres Ablebens³⁸⁾. Hiemit stellen ihre der gleichen Werkstatt angehörenden Grabinschriften sichere und methodisch zu vertretende Datierungskriterien für die Entwicklung der epigraphischen Schrift und des Inschriftenformulars in Heiligenkreuz dar und liefern so den notwendigen Vergleichsrahmen zu den Inschriften auf den Babenbergergräbern. Freilich wird man berücksichtigen müssen, daß der Zeitpunkt der Beschriftung der Grabplatten nicht unbedingt mit dem der oben erwähnten Translatio einiger zuerst in Klosterneuburg Bestatteter identisch sein muß, wohl aber, daß er mit der repräsentativen Ausgestaltung der Grablege in Verbindung gebracht werden sollte.

Die zahlreichen Heiligenkreuzer Grabplatten repräsentieren einen höchst einheitlichen Bestand. Sie verbinden von wenigen Ausnahmen abgesehen ein gemeinsames, wenn auch nicht auf Heiligenkreuz beschränktes Formular³⁹⁾ mit einer räumlichen Anordnung der Inschrift, wie wir sie allerdings sonst in Österreich nicht belegen können. Bekanntlich fehlt bis ins späte 13. Jahrhundert — in Heiligenkreuz noch während dieses ganzen Jahrhunderts — die Angabe des Todesjahres⁴⁰⁾. Das meist gebrauchte Formular lautet: † Tagesdatum (nach

³⁶⁾ Zu den ältesten Salzburger Grabdenkmälern — darunter die Steine der Äbtissin Wilbirgis († 1235) und des Abtes Dietmar († 1288) — s. Michael Walz *Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg zu Salzburg* in den *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde*, im Anhang zu Bd. 7 (1867), zu denen im Stift Zwettl s. im Bd. 29 der *Österreichischen Kunsttopographie* (hg. von Paul Buberl, Wien 1940) 170. Vgl. in Gurk die Grabplatte des Bischofs Dietrich II. († 1278) und an der südlichen Außenwand des Domes die Grabinschrift des Erchenger (Ende 13. Jh.); s. weiters den Stein des Albert und Heidenreich von Hallegg im Stift Viktring (3. Viertel des 13. Jhs.), das Meissauer Grab im Klosterneuburger Kreuzgang (Ende 13. Jh.), den Stein des Matthias von Dürrenbach im Wiener Schottenkloster († 1296), den des Ulrich von Laas im Stift Rein (Ende 13. Jh.) und den der Diemundis sowie des Heinrich von Kuchl (beide gest. 1299) beim Eingang in das linke Schiff der Kuchler Pfarrkirche bzw. als Pflasterstein beim Doser-Bauern in Kuchl-Georgenberg.

³⁷⁾ Für die Entstehung der mit Inschriften versehenen Bildfenster in Heiligenkreuz — die im Chor der Kirche sowie die stilistisch geringfügig älteren Babenbergerscheiben im Brunnenhaus — ist die archivalische Nachricht von Bedeutung, daß Abt Sieghard (1284—1290) die Scheiben des Chores habe anfertigen lassen; doch ist für beide Komplexe mit einem Abschluß der Arbeiten erst um 1295, dem Jahr der Chorweihe, zu rechnen. S. dazu Eva Frodl-Kraft im *Corpus Vitrearum Medii Aevii*. Bd. Österreich II/1 (1972) 98. Zu den Inschriften der Bildfenster s. W. Koch ebd. LII f.

³⁸⁾ S. Anm. 41—56 und 58.

³⁹⁾ Zum Formular vgl. Rudolf Zimmerl *Die Entwicklung der Grabinschriften Österreichs* im *Jb. der österreichischen Leo-Gesellschaft* (Wien 1934) 185 ff.

⁴⁰⁾ Ebenda 188. Der irdischen Denkmalsart entrückten Gesinnung schien nicht das Jahr des Todes wert, festgehalten zu werden, sondern vielmehr der Todestag, an dem das

römischen Kalender) O(BIIT) Name des Bestatteten (ohne jedes Epitheton, ohne Angabe des Standes und Berufes), also z. B.: · † XIII K(A)L MAI O(BIIT) CHVNRADVS DE WILDEKE ⁴¹⁾. In Heiligenkreuz folgen diesem Formular weiters die Grabinschriften des Ulrich von Himberg ⁴²⁾, der Adelheid von Ulrichskirchen ⁴³⁾, des Otto Turso (s. Bildteil VII Abb. 2) ⁴⁴⁾, des Konrad Mazo ⁴⁵⁾, der Bertha von Rohr ⁴⁶⁾, des Albertus Venslo ⁴⁷⁾ sowie wohl

Stift alljährlich seines Wohltäters gedachte. — Eines der frühesten Beispiele für die Angabe des Todesjahres im österreichischen Bereich bietet der Grabstein des Bischofs Dietrich II. von Gurk († 1278, Gurker Dom, beim nördlichen Abgang zur Krypta). Das Inkarnationsjahr 1296 weist am Ende seiner Inschrift der Dürrenbach'sche Stein, das älteste erhaltene Grabdenkmal des Wiener Schottenklosters, auf. Das für die ersten Jahrzehnte des 14. Jhs. maßgebliche lateinische Formular — eingeleitet nach dem Kreuzzeichen mit *anno domini*, worauf nach der Jahresangabe das Tagesdatum nach römischer Manier und der Name des Bestatteten folgen — findet sich bereits auf den beiden mit 1299 datierten, gewiß aus der gleichen Werkstatt stammenden Steinen der älteren Kuchler (s. Anm. 36). Vgl. in Heiligenkreuz die Grabplatte des Otto Turso von Rauhenack († 1331) und des Wulfing von Haschendorf († 1324). Diese Wortfolge bleibt maßgebend, bis der christliche Festkalender das römische Tagesdatum ablöst bzw. die Inschriften, auch solche in Majuskeln, redseliger werden.

⁴¹⁾ Nach Richard Kurt Donin *Wildegge* im *JbLKNÖ NF* 20/1 (1926/27) 91, mit dem letzten *Wildegger* im Mannesstamme identisch, starb er wohl um 1260/61.

⁴²⁾ Ulrich III. von Himberg-Pilichsdorf ist nach Andreas von Meiller *Die Herren von Hindberg* (Wien 1856) Stammtafel I zwischen 1250 und 1252 gestorben. S. P. Hermann *Watzl* in der *Bernhard-Festschrift* 486.

⁴³⁾ Eine Adelheid von Ulrichskirchen begegnet uns in einer 1207 ausgestellten Urkunde (*BUB* I 205 f. Nr. 159) und einer mit 1205 datierten, wohl erst 1220 von Empfängerhand mündierten Urkunde, die sie als *neptis* (Nichte) des Goswin von Oberstetten nennt (*BUB* I 194 Nr. 149). Ihren Tod nahm *Watzl* in der *Bernhard-Festschrift* 424 nach — wohl unmittelbar nach — 1207 an. So ähnlich (nach 1205) s. in der *Österreichischen Kunsttopographie* 19 (1926) 273 und vorher schon *Lind* in *BMAV* 24 (1887) 171, obwohl ihm die Ungewöhnlichkeit der Beisetzung einer Frau in einem Zisterzienserkloster zu diesem frühen Zeitpunkt auffiel. Nach dem Schriftbefund ist es selbst bei Annahme großer Toleranzbreiten völlig unmöglich, daß der Stein in die erste Zeit des 13. Jahrhunderts zu datieren ist. Vielmehr gehört er in die fortgeschrittene zweite Hälfte des Jahrhunderts. Der allgemeine Schrifteindruck der sehr elegant anmutenden Inschrift, aber auch manche Einzelform, etwa das gotische, pseudounziale A zeigen dies eindeutig. Demnach scheinen Zweifel an der Gleichsetzung der Bestatteten mit der 1205 bzw. 1207 genannten Adelheid geboten oder man muß eine wesentlich spätere Herstellung des Grabdenkmals annehmen.

⁴⁴⁾ Eine Urkunde vom 16. Oktober 1286 nennt seine Witwe Margarete. Zum letzten Mal ist er selbst am 6. Dezember 1277 zu belegen (*FRA* II/11 251 Nr. 278 bzw. 211 Nr. 230). Vgl. P. Hermann *Watzl Heiligenkreuzer Miscellen* in *JbLKNÖ NF* 40 (1974) 9.

⁴⁵⁾ Er starb vor dem 26. Jänner 1286. Eine Urkunde dieses Tages spricht bereits von seiner Witwe (*FRA* II/11 316 Nr. 16). *Watzl* im *JbLKNÖ NF* 40 (1974) 12 f. nahm seinen Tod zwischen 1261 und 1274 an. Der Stein ist so stark abgetreten, daß nur wenig von der Inschrift zu erkennen ist.

⁴⁶⁾ Sie starb 1276. Am Tage ihres Begräbnisses beschenkte ihr Gatte Ulrich von Rohr die Abtei. S. H. *Watzl* im *JbLKNÖ NF* 40 (1974) 7 ff.

⁴⁷⁾ Am 6. Dezember 1289 finden wir ihn zum letzten Mal als Zeugen genannt (*FRA* II/11 260 Nr. 239). Das wohl 1294 entstandene Gültbuch des Stiftes spricht bereits

auch des Berthold von Treun⁴⁸⁾. Auf den Steinen der Wiener Bürger Otto in foro (s. Bildteil IV Abb. 3)⁴⁹⁾ und Sifrid Laeublo (s. Bildteil VII Abb. 3)⁵⁰⁾ finden wir noch zusätzlich die Angabe *civis Wiennensis*. Diesem Typus, der nach dem erhaltenen Bestand zu schließen, wohl der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zuzuordnen ist, steht ein zweiter einfacherer gegenüber, der zwar älter ist, aber weit in die zweite Jahrhunderthälfte fortlebte. Er gibt nach dem Kreuz nur den Namen des Toten an. In Heiligenkreuz sind ihm die Grabsteine des Dietmar von Enzesfeld (s. Bildteil IV Abb. 2)⁵¹⁾, des Berthold von Arnstein⁵²⁾, des Otto von Haslau⁵³⁾, des Dietrich von Liechtenstein⁵⁴⁾, des Heinrich von Zöbing (s. Bildteil IV Abb. 1)⁵⁵⁾ und der Ofmia (Eufemia) von Seefeld⁵⁶⁾ —

von seiner Witwe. S. Benedikt Gsell *Das Gülttenbuch des Cistercienserstiftes Heiligenkreuz* (Wien 1866) 52.

⁴⁸⁾ Laut Beschreibung in *BMAV* 30 (1894) 137. — In seinem zwischen 1252 und 1262 abgefaßten Testament bestimmte Berthold von Treun Heiligenkreuz als Stätte seiner Beerdigung (*FRA* II/11 125 Nr. 121). Vgl. Anm. 3 und 24.

⁴⁹⁾ Der zuletzt am 27. November 1271 als Zeuge genannte Otto wird bald darauf, am 5. September 1273, als verstorben bezeichnet (*Quellen zur Geschichte der Stadt Wien* I/1 Nr. 730 bzw. II/1 Nr. 9). H. Watzl *Zwei unveröffentlichte Urkunden der Wiener Erbbürgerfamilie der Greife von 1280 und 1281* in der *Cistercienserchronik* NF. 71/72 (1965) 30 f. nahm den 7. März 1272 als Todestag an.

⁵⁰⁾ Am 27. Februar 1289 stellte er zu Wien eine Urkunde aus (*Quellen zur Geschichte der Stadt Wien* II/1 Nr. 18). Er begegnet uns in dieser Urkunde zum letzten Mal und ist wohl in den Neunzigerjahren des 13. Jahrhunderts verstorben. Dies stimmt bestens mit dem Schriftbefund und der bereits modernen Anordnung der Inschrift überein (s. Anm. 65).

⁵¹⁾ Er bewidmete Heiligenkreuz auf dem Totenbett. Die Urkunde trägt das Datum 16. Oktober 1271 (*FRA* II/11 179 Nr. 194).

⁵²⁾ Der noch 1270 als Zeuge genannte Berthold wird am 10. Oktober 1277 schon als verstorben bezeichnet (*FRA* II/11 175 Nr. 188 bzw. 210 Nr. 229).

⁵³⁾ Er verstarb in hohem Alter zwischen dem 13. Dezember 1287 und dem 5. Februar 1289. S. Rudolf Büttner *Der Landrichter Otto II. von Haslau im JbLkNÖ* 37 (1965—1967) 40. H. Watzl *Zwei unveröffentlichte Urkunden zur Geschichte des Ortes Baumgarten an der March* im *JbLkNÖ* 38 (1968—1970) 236 f. nahm den 25. August 1288 als Todestag an.

⁵⁴⁾ Schriftbefund wie auch Anordnung der Inschrift (s. Anm. 59 und 66) weisen den Stein des Dietrich von Liechtenstein in die erste Hälfte des Jahrhunderts, in der ein älterer Dietrich bis 1209 und ein jüngerer 1233 bis 1240 zu belegen ist. (Jacob Falke *Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein* 1, Wien 1868, 26 f.) Eine eindeutige paläographische Entscheidung zugunsten des einen von beiden ist mangels entsprechenden Vergleichsmaterials nicht mit Sicherheit möglich. Doch hat die bereits von Lind in den *BMAV* 24 (1887) 188 und später von Watzl in der *Bernhard-Festschrift* 455 vorgenommene Zuweisung des Grabes an den älteren einiges für sich. — Möglicherweise könnten einige wenige Kriterien darauf hindeuten, daß es in späterer Zeit zu Eingriffen in diese Inschrift gekommen ist.

⁵⁵⁾ Er starb knapp vor dem 22. November 1230. Eine Urkunde dieses Datums berichtet uns von den Vorgängen bei der Eröffnung seines Testaments (*FRA* II/11 74 Nr. 63).

⁵⁶⁾ Ihre Grabinschrift lautet: OFMIA ET LIB(ER)I EIVS DE SEUELDE. Eufemia von Seefeld ist bloß in einer Urkunde ihres Gatten Heinrich vom 14. Mai 1231 (*Niederösterreichisches Urkundenbuch, Die Urkunden des aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Pölten* 1, bearb. von Josef L a m p e l, Wien 1891, 47 Nr. 31) erwähnt. Offensichtlich

diese beiden ohne Kreuz — verpflichtet⁵⁷). Auch der Stein der beiden Habsburgerenkel (s. Bildteil VII Abb. 1) nennt nur die Namen der beiden Toten, freilich mit Angabe ihres Vaters und Großvaters. Auf dem Grabdenkmal des Hugo von Aigen⁵⁸) ist noch das Tagesdatum des Todes und O(BIIT) hinzugefügt, so daß in diesem Fall eine Zwischenform zum ersten und häufigeren Typus vorliegt.

Diese eng verwandten Spielarten des Formulars verbinden sich mit einer einheitlichen räumlichen Anordnung der Inschrift, die offensichtlich für die Werkstatt in Heiligenkreuz als Charakteristikum anzusprechen ist: Die Inschrift beginnt links oben an der Schmalseite und läuft an der rechten Längsseite weiter, wo sie auch endet⁵⁹). Diese winkelförmige Anordnung der Inschrift, die besonders markant für die Inschriften der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ist, aber in die erste zurückreicht, ist sonst in Österreich nicht zu belegen⁶⁰). Wir finden hingegen auf Grabdenkmälern im Stift Zwettl, aber auch in Kärnten⁶¹) und besonders in Salzburg (St. Peter, Nonnberg, Kuchl) — und hier bei Gedenksteinen noch weit ins 14. Jahrhundert hineinreichend — die Beschriftung lediglich nach der Schmalseite, wobei bei längeren Inschriften eben die Zeilen untereinander gesetzt wurden. Die volle Umschrift, die einen längeren Text voraussetzt, beginnt allmählich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sich durchzusetzen, um

verstarb sie sehr bald und wurde mit ihren wohl in jungem Alter verschiedenen Kindern in Heiligenkreuz beigesetzt. Vgl. Karl Lechner *Heinrich von Seefeld und seine Beziehungen zu Heiligenkreuz* in *Sancta Crux* 34 (1972) 21. Jedenfalls fand sie im Testament Heinrichs von Seefeld vom Jahre 1246 (*FRA* II/11 111 Nr. 106) keine Erwähnung mehr. Dies paßt bestens mit dem Schriftbefund der Inschrift zusammen.

⁵⁷) Vgl. dazu die knappe Formulierung auf dem ältesten im Stift Nonnberg (Salzburg) erhaltenen Äbtissinnengrab (1235): WILBIRGIS ABB(ATISS)A, weiters die Angaben *Dymudis abbatissa* († 1270) und *Hilti abbatissa* († 1277) in gotischer Minuskel des 15. Jahrhunderts nach Vorlage aus dem 13. Jahrhundert. S. dazu Walz *Grabdenkmäler* Nr. 1, 2, 3 und 53. Vgl. auch die über dem inschriftlosen Grab des Bischofs Otto von Gurk beim südlichen Stiegenabgang zur Krypta sich befindende Rötelinnschrift der Bischöfe Werner († 1195) und Otto († 1214), wohl noch aus der ersten Hälfte des 13. Jhs.: WERENHERVS EP(ISCOPUS) O(BIIT). OTTO. S. weiters die nur den Namen nennenden ältesten Inschriften im Stift Zwettl (s. Anm. 36).

⁵⁸) Er findet sich bis um 1210 als Zeuge genannt (*BUB* I 222 Nr. 167 und *FRA* II/11 46 Nr. 33). Strobl *Abbatia S. Crucis* 62 wollte ihn mit Hugo von Aichen, der vor 1251 das Stift bewidmete, gleichsetzen, wogegen sich Watzl in der *Bernhard-Festschrift* 485 wandte. Der Schriftbefund reiht die Inschrift unter die älteren in Heiligenkreuz ein. S. etwa offenes unziales E. Die Inschrift ist also in die erste Hälfte des Jahrhunderts oder sehr bald danach zu datieren. Freilich scheinen die Angabe des Todestages — sollte er nicht später hinzugefügt sein — und die Rahmung der Inschrift (s. u.) etwas gegen einen Ansatz in der ersten Zeit des Jahrhunderts zu sprechen.

⁵⁹) Lediglich der Stein des Dietrich von Lichtenstein und der der Eufemia von Seefeld folgen nicht dieser Anordnung. Ihre Inschriften sind jeweils nur auf der Längsseite eingemeißelt. Zum Stein des Sifrid Laeblo s. Anm. 65.

⁶⁰) Bei dem längeren Formulartyp mit Angabe des Todestages ist die Schmalseite des Steines der Angabe des Datums vorbehalten, wobei der Monatsname gelegentlich um die Ecke herum in die Längszeile reicht.

⁶¹) S. den Stein des Gottfried Truchs († Ende 13. Jh.) im Kreuzgang der Dominikanerkirche in Friesach (Abb. im *Kunsthistorischen Atlas* 10. Abt. Taf. IV/4).

dann ab dem 14. Jahrhundert auf Grabplatten eindeutig zu dominieren ⁶²⁾. Das älteste Beispiel in Heiligenkreuz bietet der Stein des Wiener Bürgers Sifrid Laeublo aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, wo der erst geschilderte Formular-typ — noch ohne Angabe des Todesjahres — gedehnt um den ganzen Stein herum gemeißelt wurde. Doch scheint man sich in Heiligenkreuz länger dieser neuen Art verschlossen zu haben. So gibt es Beispiele, wo man bei Platzmangel lieber der traditionellen Art folgte und eine der beiden Zeilen oder sogar beide des „Winkels“ doppelt schrieb, statt die Inschrift rund um den Stein zu setzen. Zu vergleichen ist hierzu der Stein des Wiener Bürgers Otto in foro. Besonders evident ist dieser Hang zum Konservativismus beim Grab der beiden Enkel Rudolfs von Habsburg, die 1280 verstarben. Die inhaltlich durchlaufende Inschrift ist in zwei Teile zerrissen und in zwei „Winkeln“ angeordnet: RVDOLF(VS) ET/ HEINRIC(VS) FR(ATRE)S FILII OTTONIS D[VCIS B]AWARIE // ET NEPOT/ES RUDOLFI REGIS ROMANOR[V]M (s. Bildteil VII Abb. 1) ⁶³⁾. Auch Steine mit spätromanischen Hügelkreuzdarstellungen, die an sich nicht zur Beschriftung vorgesehen waren ⁶⁴⁾, wurden in das Heiligenkreuzer Formular und die geschilderte räumliche Form gepreßt und sekundär beschriftet ⁶⁵⁾. Schließlich fällt auf, daß nahezu alle Heiligenkreuzer Inschriften zwischen Leisten gerahmt sind ⁶⁶⁾.

In die geschilderten Charakteristika des „Heiligenkreuzer Stiles“ ordnen sich

⁶²⁾ Sehr frühe Beispiele bietet Kärnten: Grabstein des Albert und Heidenreich von Hallegg in Viktring, Grab Dietrichs II. von Gurk im Gurker Dom. S. für das späte 13. Jh. weiters den Dürrenbach'schen Stein im Wiener Schottenkloster und das Meissauer Grab im Kreuzgang des Stiftes Klosterneuburg.

⁶³⁾ Zu den Steinen der Babenberger s. unten.

⁶⁴⁾ Vgl. Kubes *Grabkapelle* 37.

⁶⁵⁾ S. die Inschrift auf dem Stein des Otto in foro und der Gertrud von Braunschweig. Hingegen wurde offensichtlich beim mit frühgotischer Hügelkreuzdarstellung versehenen Stein des Wiener Bürgers Sifrid Laeublo eine Umschrift geplant. Als relativ frühes Beispiel für Hügelkreuzdarstellung mit Umschrift s. den Stein des Albert und Heidenreich von Hallegg in Viktring. Das 14. Jahrhundert bietet dann mehrere Beispiele.

⁶⁶⁾ Ausnahmen sind der Stein des Berthold von Arnstein, der des Albert Venslo sowie die beiden auch sonst der Form nach abweichenden Grabdenkmäler des Dietrich von Liechtenstein und der Eufemia von Seefeld. — Ursprünglich nicht gerahmt war die Inschrift auf dem Stein des Heinrich von Zöbing († 1230), einem der ältesten erhaltenen Grabdenkmäler des Stiftes. Dieser lag im nordöstlichen Eck des Kreuzganges in den Boden eingelassen und war zum Teil von der ersten Stufe der alten Stiege, die in die Kirche führte, überdeckt, wodurch auch ein Teil der Inschrift betroffen war (vgl. *Österreichische Kunsttopographie* 19, 1926, 273). Obwohl HEINRICVS DE in der oberen Zeile noch zu lesen war, wurde die Inschrift nach C abgekröpft und an dieser Stelle in einem Winkel nach unten mit VS DE ZEBI(N)GE neu weitergeführt, wobei diese spätere Fortsetzung einer Bruchstelle ausweicht, die erst nach Anbringung der ursprünglichen Inschrift entstanden war. Anlässlich dieser Änderung, die erst der zweiten Hälfte des Jahrhunderts angehört, rahmte man die neuentstandene Inschrift. S. Bildteil IV Abb. 1. Wenn man Strobl *Castrosolium* p. 80 Glauben schenken darf, hieß es in der Inschrift dann noch CVM SVA PROGENIE, was die oben vorgebrachte These einer sekundären Fortsetzung der Inschrift in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts noch unterstützt (s. 208). Freilich ist die untere Partie des Steines sosehr abgetreten, daß die Angabe Strobls nicht überprüft werden kann.

die Babenbergergräber des Kapitelsaales völlig ein. Auf die Angabe des Todes-
tages folgt der Name des Bestatteten. Besonders streng halten die Grabinschriften
Leopolds IV. und Leopolds V. die geschilderte Anordnung ein, wobei, um die
Langzeile zu füllen, die Inschrift im ersten Fall gedehnt und im zweiten mehr
gedrängt gemeißelt wurde: † XV K(A)L NOUE(MBRIS) / O(BITT)
LIVPOLD(VS) DUX BAVVARIE (s. Bildteil VI Abb. 1) bzw. † II
K(A)L IANV/ARII O(BIIT) LIVPOLD(VS) · DVX AVSTRIE ET
STIRIE (s. Bildteil VI Abb. 2). Geringfügig variiert erscheint — durch zwei
Nennungen bedingt — die Wortfolge auf dem Stein der Markgrafen Adalbert
und Ernst: · † V ID(VS) NOV(EMBRIS) / ALB(ER)T(VS) X K(AL)
FEBR(VARII) ERNEST(VS) MARCHIONES // O(BIERUNT) · (s. Bild-
teil V Abb. 3). Das gekürzte Ø wurde unter S von MARCHIONES in eine
zweite Zeile gesetzt. Streng dem Formular folgt die Inschrift Friedrichs I.:
[†] XVI K(A)L MAII O(BIIT) FRIDERIC(VS) DVX AVSTRIE
(s. Bildteil VI Abb. 3). Sie wurde auf diesem Stein mit Hügelkreuzdarstel-
lung⁶⁷⁾ allerdings nur auf der Längsseite angebracht, möglicherweise um der
damals vielleicht schon abgeschlagenen Schmalseite auszuweichen. Die Inschrift
verläuft innerhalb der Randleiste. Der Winkelform folgt wieder streng die
Inschrift Heinrichs des Älteren von Mödling, während die seiner Gattin ohne
Angabe des Todestages in einer zweiten Längszeile angeordnet ist: † XIII
K(A)L · SEP[TEMBRIS / O (BIIT)] HEINRIC(S) DVX DE · M[E]DE-
L[IC]O // RICHZA DVCISSA VXOR EIVS · (s. Bildteil V Abb. 2)⁶⁸⁾.
Beide Inschriften — zur gleichen Zeit zusammen ausgeführt — weichen deut-
lich einer Bruchstelle aus⁶⁹⁾. Aufgrund der besonderen Länge beider Inschriften
auf dem sehr altertümlich anmutenden Stein mit Hügelkreuzdarstellung der
Gertrud von Braunschweig und ihrer Tochter Richardis⁷⁰⁾ reicht die obere
Schmalseite und rechte Längsseite — beide zweizeilig beschrieben — nicht aus,
so daß die Inschrift der Gertrud in der unteren Schmalzeile, die der Richardis
noch zusätzlich innen in der zweiten Längszeile weitergeführt werden mußte.
Die innere Inschrift ist nur teilweise durch Leisten eingefasst. Doch ist auch hier
das Bemühen, sich der räumlichen Anordnung, wie sie die anderen Steine zeigen,
unterzuordnen und die volle Umschrift zu meiden, evident: · † XIII K(A)L
MAII / O(BIIT) GERDRVDIS DE BROVNSWICH DVCISSA /

67) Die Kreuzform ähnelt der auf dem stark abgetretenen inschriftlosen Stein Heinrichs
des Jüngeren von Mödling.

68) Vom schwer beschädigten Namen der Gattin ist nur ZA voll erhalten. Ergänzt wurde
der Name von Strobil *Castrosolium* mit RAIZA, also der in späteren Quellen
gebräuchlichen Namensform der Fürstin. So und ähnlich (RAIZZA, REIZA) ist er in
der Literatur bis zum heutigen Tag wiedergegeben. Eine eingehende Untersuchung des
Steines spricht jedoch für RICHZA. Gut kann man noch die untere Partie des R und,
was besonders wichtig ist, die rechte Hälfte des kapitalen H erkennen. In dem noch
für zwei Buchstaben verbleibenden Raum ist — allerdings nur mit einiger Mühe —
das untere Ende eines I und C wahrzunehmen.

69) Sie liegt bei HEINRI — C(VS) und bei DVCI — SSA. Beide Inschriften wurden
also offensichtlich erst nach einer Umlagerung des Steines, bei der er zerbrach, ange-
bracht.

70) Der Kreuzfuß in Form zweier paralleler Halbkreise erinnert ein wenig an den
Stein der Herren von Mödling in Klosterneuburg (s. 196 f.).

AVSTRIE // VI K(A)L MAR(TII) / O(BIIT) RICHARDIS LANT-
GRAVIA · DE · WALT/HERSD/ORF (s. Bildteil V Abb. 1)⁷¹⁾.

Nun zum Schriftkundlichen. Eingehendes Studium der Buchstabenformen wie auch der Schreibgewohnheiten erweist eindeutig die gemeinsame Aktion der Beschriftung fast aller Babenbergergräber. Eine Reihe von höchst individuellen Eigenheiten macht sogar eine einzige Hand in wenigstens zwei Fällen als Ausführenden sicher, also über die Gemeinsamkeiten hinaus, die aus der Entstehung in ein und derselben Werkstatt resultieren. Lediglich die Inschriften der Gertrud und ihrer Tochter weichen in der Ausführung der Einzelformen wie auch im Gesamtduktus etwas von den anderen Inschriften ab⁷²⁾ — trotz aller Gemeinsamkeiten in Formular und Anordnung der Schriftzeilen. Besonders nahe stehen einander ihrem Schriftcharakter nach die Inschriften Leopolds IV. und Leopolds V. — beide mit der Lesart LIVPOLD(VS). Zu achten ist in erster Linie auf die Ausführung des gekürzten O(BIIT) (s. Bildteil VI Abb. 1 und 2). Gegen den sonstigen Gebrauch ist der das O schneidende Schrägstrich an den Enden nicht gegenläufig, sondern in beiden Fällen nach oben gebogen. Manche Buchstabenfolge mutet geradezu deckungsgleich an, vgl. etwa LIVPOLD(VS) DVX mit dem spielerischen Wechsel von unzialem und kapitälem D. Zu achten ist ferner besonders auf den tiefgezogenen Sinus des P. An einer einzigen ausführenden Hand ist bei diesen beiden Grabinschriften nicht zu zweifeln. Sie auch für die anderen Inschriften — mit Ausnahme der auf dem Stein der Gertrud — zu reklamieren, erscheint denkbar, wenn man berücksichtigt, daß sich diese Arbeiten doch wohl über einige Zeit hingezogen haben. Wir haben aber keine Nachrichten, wer und wieviele Personen an den Arbeiten der Heiligenkreuzer Werkstatt beteiligt waren. Doch läßt die gekonnte Ausführung Spezialistenarbeit vermuten. Daran ändern auch manche Probleme bei der Einteilung des Platzes nichts⁷³⁾. Einige Schwierigkeiten bereitete dem Steinmetz auch die Genetiv-Endung i bei Worten, deren Stamm ebenfalls auf i endet. So setzte er nach einem mit bereits abgeschlossenen MAI bzw. IANVARI ein zweites I hinzu. Dies verbindet die Inschriften Leopolds V. und Friedrichs I. (s. Bildteil VI Abb. 3). Allen Inschriften — mit Ausnahme der auf dem Stein der Gertrud — ist eine eigenartige Ausführung des B und R zu eigen, die den Sinus

⁷¹⁾ Die Bezeichnung Gertruds als Herzogin von Österreich fällt auf; man wird aber wohl deshalb nicht die Richtigkeit der von Maschek vorgenommenen Zuweisung des Steines an die erste, 1143 verstorbene Gattin Heinrich Jasomirgotts in Zweifel ziehen (s. 4). Doch erklärt die Formulierung wohl die Zähigkeit, mit der man an der irrtümlichen Zuweisung an eine erste, allerdings imaginäre Frau Friedrichs II. gleichen Namens festhielt. Dieser Irrtum nahm nach Maschek *Fürstinnengrab* 40 seinen Ausgang von einem Zusatz in einem im 14. Jh. begonnenen, heute jedoch verlorenen Heiligenkreuzer Nekrolog, der die Vorlage für die uns erhaltene Abschrift des 17. Jhs. bildete (*MG NN V* 114).

⁷²⁾ Dieser Befund wird rein äußerlich gestützt durch Größe der Buchstaben und Breite des gerahmten Schriftfeldes. Es ist auf den Grabplatten Leopolds IV., Leopolds V., Friedrichs I., der beiden Markgrafen und Heinrichs des Älteren von Mödling nahezu völlig gleich breit und zwar etwa 10 cm, auf dem der Gertrud hingegen außen 7,5 cm, am inneren Band 9,5 cm. Die Buchstabengröße aller Inschriften liegt bei 6—7 cm. Lediglich im äußeren Schriftband auf dem Grabstein des Mödlingers beträgt sie fast 8 cm.

⁷³⁾ Vgl. etwa die Angabe des Monatsdatums in den Inschriften der beiden Leopolden sowie das Ende der Inschrift Leopolds IV.

nahezu kreisförmig an den Schaft ansetzt, sowie die Anordnung der Kürzungszeichen. Das epigraphische Kürzungszeichen — in österreichischen Inschriften sonst nur sehr selten ⁷⁴⁾ — sitzt auf der oberen Begrenzung auf, während der häufig verwendete us-Haken sich innerhalb des Schriftbandes befindet. Lediglich in der Inschrift der beiden Markgrafen werden ganz offensichtlich aus Platzmangel us-Haken und er-Kürzung gestreckt und über die obere Einfriedung hinausgezogen. Allen Inschriften auf den Babenbergergräbern ist die häufige Verwendung von Nexus litterarum gemeinsam, besonders in Verbindungen mit A (AL, AR, AV, MA), aber auch mit E (UE, ER) ⁷⁵⁾.

Wie wir bereits ausführten (s. 199 f.), wurde für die Entstehung der Babenbergergräber — nach Gelehrten verschieden — die Zeit vom späten 12. Jahrhundert bis ins zweite Viertel des 13. in Betracht gezogen. Oettinger nannte für die Herstellung der Beschriftung ausdrücklich die Zeit um 1230. Diese Einordnung ist jedoch aus der Sicht der Inschriftenpaläographie nicht zu halten, vielmehr ist die Entstehung der Grabinschriften, was noch zu zeigen sein wird, erst im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts anzusetzen. Ein Vergleich mit den Heiligenkreuzer Inschriften der ersten Jahrhunderthälfte läßt verhältnismäßig leicht erkennen, daß die Buchstabenformen auf den Babenbergergräbern nicht diesem Zeitraum zugeordnet werden können. Besonders lohnt sich eine Gegenüberstellung mit der noch eindeutig romanischen, älteren Inschrift auf dem Stein des 1230 verstorbenen Heinrich von Zöbing (s. Bildteil IV Abb. 1, vgl. Anm. 66). Die streng lineare Ausführung der Buchstaben mit den sehr kleinen Dreieckansätzen an den Enden der Geraden und der auslaufenden Rundungen ist noch völlig den Inschriften des 12. Jahrhunderts verpflichtet ⁷⁶⁾. An Einzelformen zeigt die Inschrift offenes kapitales und unziales E, offenes C, kapitales H, N, V, weiters kapitales D in der strengen Grundform ohne jede Spornbildung ⁷⁷⁾. Von besonderer Bedeutung ist unziales E, das in Steininschriften der ersten Jahrhunderthälfte noch stets offen ist. Nach der Jahrhundertmitte tritt die vorerst mittels streng senkrechten Striches geschlossene Form hinzu, um in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts die offene völlig zu verdrängen.

Im Unterschied zu den gemalten Inschriften liegt bei den in Stein gehauenen im österreichischen Bereich die Zeit des Überganges zur gotischen Majuskel in der

⁷⁴⁾ S. in Heiligenkreuz in der Inschrift Ottos in foro, Bertholds von Arnstein, des Otto Turso, der Adelheid von Ulrichskirchen und im jüngeren Teil der Inschrift Heinrichs von Zöbing.

⁷⁵⁾ Dies gilt auch für die Inschriften auf der Platte der Gertrud: AR, AV, AL, HE. Freilich sieht die Ausführung ganz anders aus. — Nexus litterarum finden wir in Heiligenkreuz auch in folgenden Inschriften der zweiten Jahrhunderthälfte: Dietmar von Enzesfeld (AL), Otto in foro (AR), Adelheid von Ulrichskirchen (AL, AR) und Sifrid Laeublo (AE).

⁷⁶⁾ S. zum Folgenden die in Anm. 34 genannten Arbeiten, zu den Steininschriften in Österreich weiters Walter Koch *Paläographie der mittelalterlichen österreichischen Inschriften bis ca. 1350* (Teiluntersuchung). *Ungedr. Hausarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung* (Wien 1968) 94 ff. Vgl. die Abb. der Inschriften des 12. und 13. Jahrhunderts in *Carinthia* I 162 (1972) 122 f., 133 und 136.

⁷⁷⁾ Vgl. im Gegensatz dazu in der jüngeren Inschrift auf diesem Stein (s. Anm. 66) die D-Form mit starker Spornbildung. Zu vergleichen ist weiters die Ausführung der Schaftenden und Rundungen bei den Buchstaben S und V, die in der älteren und jüngeren Inschrift noch gut erhalten sind.

zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Einige Jahrzehnte nach den gemalten Inschriften beginnen nun auch die Steininschriften in zunehmendem Maß die linearen Formen deutlich zu reduzieren. Obwohl in dieser spätromanischen Majuskel noch immer das lineare Element dominiert, finden wir immer mehr Schäfte und Balken leicht durchgebogen, pfahlförmig oder konkav geschwungen. Die nicht mehr durchwegs regelmäßigen dreieckförmigen Ansätze an den Enden der Geraden und der gekrümmten Linien nehmen an Größe zu und erscheinen gelegentlich auch durchgebogen und gespalten. Es kommt zu deutlicher Spornbildung. Auch Schlußstriche — gerade, gebogen oder gespalten — finden wir Jahrzehnte nach den gemalten Inschriften nun auch im Stein. Wesentlich ist der allmählich zunehmende Wechsel von Haar- und Schattenstrichen, der — vorerst nur an gekrümmten Stellen — zu stärkeren Schwellungen führt und so die Voraussetzung zum auffallendsten Element der gotischen Majuskel, dem flächigen und runden Gesamtcharakter dieses kapital-unzialen Mischalphabets, schafft⁷⁸⁾. Es handelt sich um fließende Übergänge. Fortschrittlichere und konservativere Gestaltungsweisen — sowohl was den Gesamteindruck als auch die Einzelformen betrifft — stehen nebeneinander. Je nach ausführendem Steinmetz ist in größerem oder geringerem Maß das Ringen um einen neuen verpflichtenden Kanon zu spüren. Die Inschriften auf den Babenbergergräbern sind in diesem Bemühen schon weit fortgeschritten und stehen am unmittelbaren Übergang zur frühgotischen Schrift⁷⁹⁾. So repräsentieren sie schon vom Gesamteindruck her eine völlig andere Welt als etwa die ältere Inschrift auf dem Stein des Heinrich von Zöbing⁸⁰⁾.

Um die Inschriften auf den Babenbergerplatten innerhalb der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts genauer einzuordnen, lohnt es sich, sie mit Inschriften von Gräbern in Beziehung zu setzen, die aus den Siebzigerjahren stammen: Dietrich von Enzesfeld († 1271, s. Bildteil IV Abb. 2), Otto in foro († zwischen 1271 und 1273, s. Bildteil IV Abb. 3), Bertha von Rohr († 1276), Berthold von Arnstein († zwischen 1270 und 1277). Diese vier Inschriften zeigen die oben angeführten allgemeinen Charakteristika der spätromanischen Schrift, besonders was die Gestaltung der Enden von geraden und gekrümmten Linien betrifft. Doch ist bei ihnen der Prozeß der „Gotisierung“, der flächigen Gestaltung der Buchstaben mit den typischen Schwellungen, noch nicht so weit gediehen wie auf den Gräbern der Babenberger. Was auf der einen Seite noch nach unregelmäßigem Probieren aussieht, mutet auf der anderen bereits nach einem mit Absicht angewendeten Kanon an. Ohne Zweifel sind aber die Inschriften auf den Gräbern der Babenberger etwas jünger als die frühgotische auf dem Stein des 1289 zum letzten Mal erwähnten und wohl im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts verstorbenen Wiener Bürgers Sifrid Laeblo (s. Bildteil VII Abb. 3). Nun zu einigen Datierungskriterien im einzelnen. Was die Schließung an sich offener Buchstaben betrifft, so ist unziales E in allen hier zu vergleichenden Inschriften der zweiten Jahrhunderthälfte geschlossen, und zwar mittels eines senkrechten Striches, in der Laeblo-Inschrift gelegentlich auch schon mittels einer

⁷⁸⁾ S. zur gotischen Majuskel in unserem Raum und insbesondere zu den Charakteristika ihrer Frühzeit W. Koch in *MIÖG* 77 (1969) 19 ff. und *Carinthia* I 162 (1972) 139 ff.

⁷⁹⁾ Zum etwas abweichenden Charakter der Inschriften auf dem Stein der Gertrud s. 211.

⁸⁰⁾ Vgl. in dieser an Einzelformen etwa D und unziales E, das wie auf dem des Hugo von Aigen und der Eufemia von Seefeld noch offen ist.

durchgekrümmten Linie. Während jedoch in unseren Inschriften der Siebzigerjahre kapitales E und F noch offen sind, finden wir sie auf den Babenbergersteinen — mit Ausnahme auf dem der Gertrud — bereits echt mittels senkrechter Linie oder zumindest durch Berührung der vergrößerten Ansätze der Balkenenden geschlossen. C ist hingegen noch offen im Unterschied zur Inschrift des Sifrid Laeblo. Die Schließung dieses Buchstaben setzt auf Steininschriften erst in den letzten Jahren vor 1300 ein, um dann im 14. Jahrhundert weitestgehend die Regel zu sein. Ein typischer Buchstabe der spätromanischen Majuskel ist das breite trapezförmige A, das gegen Ende des Jahrhunderts oft fast H-förmige Gestalt annimmt (s. Laeblo-Inschrift)⁸¹). Die Babenberger-Inschriften zeigen noch wie die der Siebzigerjahre die breite Trapezform mit mächtiger oberer Trabs⁸²). Ein einziges Mal finden wir aber auf einem der Babenbergersteine auch schon das sogen. pseudounziale A, einen typischen Buchstaben der gotischen Majuskelschrift⁸³). Es handelt um die Grabplatte Leopolds IV. (s. Bildteil VI Abb. 1). Ihre Inschrift mutet innerhalb des unter Außerachtlassung des Gertrud-

⁸¹) Vgl. hingegen die dreieckige Gestalt in der Inschrift des Dietrich von Liechtenstein oder die noch schmalen Trapeze in den Inschriften der Eufemia von Seefeld und des Hugo von Aigen.

⁸²) Während diese obere Trabs meist nach beiden Seiten hin gleich lang ist (vgl. etwa auf dem Stein des Albert und Heidenreich von Hallegg in Viktring oder die Saso-Inschrift an der Südwand der Klosterneuburger Stiftskirche), reicht sie in den Heiligenkreuzer Inschriften nur geringfügig oder überhaupt nicht — so auf den Babenbergersteinen — über die rechte Haste hinaus, hingegen sehr weit nach links. Dort schließt sie meist mit einem größeren nach unten reichenden Dreieckansatz. — Es gibt über gemeinsames Formular und Anordnung der Inschriften hinaus eine Reihe von schriftkundlichen Details, die über Jahre die Inschriften der Heiligenkreuzer Werkstatt miteinander verbinden. Doch diese Kriterien aufzuzeigen, bleibe einer für später in Aussicht genommenen Untersuchung vorbehalten, die unter stärkerer Berücksichtigung der Einzelformen eine schulmäßige Gliederung von Steinmetzwerkstätten auf Grund paläographischer Beobachtungen versuchen soll.

⁸³) Diese Form leitet sich vom breiten trapezförmigen kapitalen A mit weit nach links reichender oberer Trabs ab, wobei die linke Haste durchgewellt ist und sich unten einrollt. Dies führt an der stärksten Krümmung der Haste zu einer bereits beträchtlichen Schwellung. In Heiligenkreuzer Inschriften finden wir das pseudounziale A in dieser Ausführung noch je einmal in der Inschrift des Otto Turso und in der der Adelheid von Ulrichskirchen. Der Buchstabe kommt im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts in Steininschriften noch recht selten vor. Vgl. etwa auf der Grabplatte des Bischofs Dietrich II. von Gurk oder des Ulrich von Laas im Kloster Rein. Erst unmittelbar vor 1300 findet er dann in größerer Zahl Eingang in nun bereits frühgotische Inschriften und wird zu einer besonders typischen Form der gotischen Majuskel, freilich vorerst noch neben dem spätromanischen A, das ins 14. Jahrhundert weiterlebt, allerdings oft mit Zierwerk der gotischen Schrift angereichert. Vgl. zum gotischen A für das späteste 13. Jh. den Dürrenbach'schen Stein im Schottenstift sowie den des Sifrid Laeblo in Heiligenkreuz. In diesen Beispielen scheint sich jedoch die Schwellung weniger aus der natürlichen Bewegung der gewellten Haste zu ergeben, sondern ist auf einem geradelinigen Schaft aufgesetzt, der sich erst unten nach links einrollt. — Auf die Entstehung der Schwellungen aus dem natürlichen Schreibfluß und den damit verbundenen Spannungsverhältnissen wies mich zu Recht Herr Dr. Kloos (München) hin. Freilich nähern wir uns einer Zeit, in der diese als Stilmittel bewußt angewendet und oft in verschiedenster Ausformung geradezu aufgesetzt werden. Vgl. K o c h in *MIÖG* 77 (1969) 20.

Steines höchst einheitlichen Bestandes der Babenbergerinschriften am fortgeschrittensten an. Neben dem pseudounzialen A ist hiebei noch auf tropfenförmige Zierpunkte am oberen Balken des A und am Anstrich des unzialen U zu verweisen. Ein J-förmiges I (so etwa auf dem Stein des Sifrid Laeublo) kommt allerdings noch nicht vor. Jedenfalls erlaubt der Vergleich mit Inschriften der Siebzigerjahre und des spätesten 13. Jahrhunderts die zweifelsfreie Einordnung der Babenbergerinschriften in das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts⁸⁴⁾. Vielleicht sollte man innerhalb dieses Zeitraumes am ehesten an die Achtzigerjahre denken⁸⁵⁾. Lediglich der Stein mit den Inschriften der Gertrud und der Richardis (s. Bildteil V Abb. 1) unterscheidet sich etwas von den übrigen Babenbergersteinen im Gesamteindruck und auch in Einzelformen der Schrift. Dies wird besonders bei der weniger sorgfältig gearbeiteten Inschrift der Richardis deutlich. Der teilweise weniger flächige Charakter der Schrift und bei den Einzelformen etwa das offene kapitale E rücken sie näher an die Inschriften der Siebzigerjahre heran⁸⁶⁾.

Diese paläographisch klar erkennbare späte Entstehung der Inschriften auf den Grabplatten der Babenberger, also mehr als eine Generation nach dem Aussterben des Fürstenhauses im Mannesstamme, verlangt nach einer Deutung. Freilich begeben wir uns hiemit auf das Gebiet der Hypothese. Doch soll versucht werden, mögliche Zusammenhänge kurz zu skizzieren. Freilich werden manche Fragen mangels definitiver Quellenaussagen offen bleiben müssen. Jedenfalls fällt die Ausgestaltung der Grablege bereits in eine Zeit, in der man mit einiger Wehmut der „guten alten Zeit“ gedachte. Als Lobredner der Vergangenheit, nämlich der Babenbergerzeit, erwies sich der Wiener Bürger Jans Enikel

⁸⁴⁾ Zusätzlich zum schriftkundlichen Befund sei noch auf eine kleine Beobachtung subsidiär hingewiesen. Neben der wohl eher für späte Herstellung sprechenden irr tümlichen Bezeichnung Gertruds als „Herzogin von Österreich“ (s. Anm. 71) fällt die Formulierung *Heinricvs dux de Medelico* auf. Zeitgenössische Quellen nennen den Mödlinger *dominus H., dux H., H. de Medlik (Medelico)* u. ä. Vereinzelt bezeichnet man ihn *dux H. de Medelico* (vgl. Gall *Mödling* 3). Letztere Intitulatio, die den *dux*-Titel mit dem Namen und nicht mit der Herrschaft verbindet, entspricht jedoch nicht der Formulierung auf der Grabplatte. Die weniger exakte Wortfolge wie in der Grabinschrift findet sich hingegen in Quellen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. S. in einer Urkunde Ottokars II. von Böhmen von 1261 (*FRA* II/10 13 Nr. 17) und in der nach 1261 entstandenen Heiligenkreuzer Überarbeitung des *Chronicon pii marchionis* (*MG SS IX* 610; s. 212); weiters war sie auf dem nicht mehr erhaltenen Bildfenster mit der Darstellung dieses Fürsten im Heiligenkreuzer Brunnenhaus (s. *Corpus Vitrearum Medii Aevi* Österreich II/1, Tafel VII).

⁸⁵⁾ Von den Heiligenkreuzer Inschriften dürfte wohl der Stein des Otto Turso († zwischen 1277 und 1286) den Babenberger-Inschriften am nächsten stehen (s. Bildteil VII Abb. 2). Die gleiche Art des pseudounzialen A sowie das gleichartig auf der Begrenzung aufgesetzte epigraphische Kürzungszeichen weisen darauf hin.

⁸⁶⁾ Besondere Nähe verrät diese Inschrift zu der auf dem Stein des Wiener Bürgers Otto in foro. Zu achten ist in erster Linie auf den Buchstaben N, dessen Diagonalschaft ebenfalls nicht vom linken Schaft oben an das untere Ende des rechten führt. Vielmehr nähert sich der Buchstabe einem H-förmigen Aussehen, obwohl im Unterschied etwa zur Inschrift der beiden Markgrafen genügend Platz für eine breitere Form wäre. S. auch das schmale trapezförmige A mit kurzer nach links reichender oberer Trabs, weiters offenes kapitales F. Die Monatsangabe MAR am Beginn der Inschrift der Richardis mutet fast deckungsgleich mit der auf dem Stein des Wiener Bürgers an.

(† um 1290), vor allem in seinem Fürstenbuch⁸⁷⁾. Aber gerade das Stift Heiligenkreuz selbst war es, das — nicht zuletzt durch die Tätigkeit eines Gutolf bedeutsame Pflegestätte der Wissenschaften und insbesondere der Historiographie — das Weiterleben babenbergischer Traditionen erkennen läßt. Wie immer man das Gewicht von Klosterneuburg und Heiligenkreuz für die österreichische Annalistik abgrenzen mag⁸⁸⁾, unbestritten bleibt, daß die so wertvolle im 12. Jahrhundert in Heiligenkreuz angelegte und seit etwa 1200 im Stiftsarchiv nachweisbare Annalenhandschrift cvp. 539⁸⁹⁾ in Heiligenkreuz zwischen 1279 und 1284 von einer Hand in einem Zug für die Jahre 1104—1279 fortgesetzt wurde (vgl. Anm. 11). Dieser zweite Teil der Handschrift enthält auch als Einschub zum Jahr 1114 eine Fassung des *Chronicon pii marchionis* (vgl. Anm. 9), das Leopold III. und die Generation seiner Kinder samt Angabe ihrer Begräbnisstätte katalogartig behandelt. Die Beschäftigung mit der Genealogie der Babenberger zeigt aber noch viel mehr die Überarbeitung einer gekürzten Fassung des erwähnten *Chronicon*, die in Heiligenkreuz vorgenommen wurde. Der Einschub von unmittelbaren Hausnachrichten macht dies sicher⁹⁰⁾. Von besonderem Interesse ist jedoch, daß man das *Chronicon* über die Generation der Kinder Leopolds III. hinaus bis zum Jahre 1261, dem Jahr, als Königin Margarete von König Ottokar II. verstoßen wurde, fortsetzte⁹¹⁾. Hiemit ist das Jahr 1261 terminus post quem für die Entstehung dieser Ableitung⁹²⁾, die in einer Melker Handschrift von etwa 1300⁹³⁾ und im Codex des Pfarrers Albert von Waldkirchen aus dem frühen 14. Jahrhundert⁹⁴⁾ überliefert ist. Sie enthält wesentliche Angaben über die Begräbnisstätten⁹⁵⁾. All dies läßt rege Beschäftigung mit der

⁸⁷⁾ Vgl. Lhotsky *Quellenkunde* 269 f. Die Abfassung der Weltchronik des Enikel und seines etwas jüngeren Fürstenbuches setzte Karl Uhlirz in die Jahre 1272—1276, Philipp Rauch nach 1277, Joseph Lampel nach 1280 und Ernst Klebel offensichtlich erst nach 1284 an. S. Klebel im *JbLKNÖ NF* 21 (1928) 110 f. (mit den übrigen Zitatbelegen).

⁸⁸⁾ Bekanntlich hat jüngst Franz Josef Schmale in seiner Studie *Die österreichische Annalistik im 12. Jahrhundert* im *DA* 31 (1975) 170 ff., die wohl noch der wissenschaftlichen Kritik standhalten müssen, versucht, in die überaus verworrenen Beziehungen der einzelnen Annalenüberlieferungen Licht zu bringen und die Rolle von Heiligenkreuz gegenüber der von Klosterneuburg zurückzudrängen.

⁸⁹⁾ S. zu ihr Uhlirz in den *BllVLKNÖ NF* (1895) 35 f. und in *Monumenta Paleographica* 2/14,8, Klebel (wie Anm. 87) 48 ff., Lhotsky *Quellenkunde* 182 und Schmale im *DA* 31 (1975) 170 ff.

⁹⁰⁾ S. die mit Sternchen bezeichneten Zusätze in *MG SS IX* 610 und 611.

⁹¹⁾ *MG SS IX* 612. Vgl. Klebel (wie Anm. 87) 88.

⁹²⁾ Klebel 121 spricht von etwa 1270 als Zeitpunkt der Überarbeitung.

⁹³⁾ Cod. Medl. I 3, gedruckt bei Hieronymus Pez *Scriptores rerum Austriacarum I* (Leipzig 1721) 573 ff.

⁹⁴⁾ Cvp. 608, gedruckt bei Adrianus Rauch *Rerum Austriacarum scriptores I* (Wien 1793) 215 ff. S. Klebel 88 und 121 und Lhotsky *Quellenkunde* 191. — Vgl. Anm. 22.

⁹⁵⁾ Diese Heiligenkreuzer Fassung wurde nach Klebel 88 um 1270 ins Deutsche übertragen. Unter offensichtlicher Einbeziehung weiterer bis 1270 reichender Quellen wurde sie uns unter dem Titel *Der fursten geslechte* — an den Schluß des Fürstenbuches gestellt — in drei Handschriften des Jans Enikel überliefert, zu dem es in noch nicht näher geklärter Beziehung steht (*MG Dte. Chr.* III/2, 680 ff.). Nach Lhotsky *Quellenkunde* 238 ist dieses Werkchen eine Para-

Babenbergerzeit in der zweiten Jahrhunderthälfte, besonders im Stift Heiligenkreuz, erkennen. Ein Höhepunkt dieser Interessen lag im künstlerischen Bereich, in den Bildfenstern des Brunnenhauses mit dem gemalten Stammbaum der Babenberger. Diese erlesene Bildergenealogie wurde wohl unter Abt Sieghard (1284—1290) begonnen und um 1295 fertiggestellt. Dargestellt sind neben den Klosterkirchen von Heiligenkreuz und Klosterneuburg Leopold der Heilige und seine Gattin Agnes als Stammeltern des Hauses, von dem nur mehr deren Söhne — Töchter waren nicht dargestellt — erhalten sind⁹⁶). Das Konzept läßt deutlich den Einfluß des *Chronicon pii marchionis* erkennen. Ja sogar die Nameninschriften auf den Bildfenstern zeigen trotz der knappen Formulierung Berührungspunkte zum Wortlaut des *Chronicon* in der oben erwähnten Heiligenkreuzer Überarbeitung⁹⁷). Wir glauben in dieser deutlichen Zuwendung zur babenbergischen Vergangenheit im allgemeinen und in der erwähnten Beschäftigung mit der Babenbergergenealogie im besonderen, die in spätottokarischer Zeit einsetzte und über die großen politischen Wandlungen hinweg weit in habsburgische Zeit hinüberreichte, ein wesentliches Kriterium für die Ausgestaltung der babenbergischen Grablege und für die Beschriftung der teilweise alten und teilweise damals wohl erneuerten Grabplatten zu sehen.

Dieser Aktion eine antihabsburgische Tendenz zu unterlegen, ginge gewiß zu

phrase jener mit den Worten *Generacio Leupoldi marchyonis* beginnenden Bildergenealogie der Babenberger, die uns der Codex des Pfarrers Albert von Waldkirchen bietet (vgl. Anm. 22). Das Verhältnis der beiden Genealogien zueinander sowie ihrer beider Beziehungen zu der oben erwähnten Heiligenkreuzer Überarbeitung und Fortsetzung des *Chronicon pii marchionis* ist ohne Zweifel komplizierter, als es bisher in der Literatur dargestellt wurde. In unserem Zusammenhang fällt auf, daß nur in der Bildergenealogie im Codex des Pfarrers Albert Gertrud und ihre Tochter Richardis aufscheinen, wobei Gertrud wie auf dem Grabstein als *ducissa Austriae* bezeichnet wird. Offenkundig konnte der Zeichner des Stammbaumes aber mit den beiden nichts anfangen. Sie sind als einzige genealogisch nicht eingeordnet. Es scheint, daß die beiden erst aufgrund ihres Grabsteines in Heiligenkreuz in diese Genealogie — wohl erst bei der Herstellung der vorliegenden Handschrift — Eingang fanden. Beide Bildergenealogien — die im Codex des Albert und die deutsche — enthalten die beiden Mödlinger und sind sogar im Begleittext identisch, der u. a. deren Bestattung in Heiligenkreuz berichtet. Diese Nachricht könnte also dem gemeinsamen Kern der beiden Genealogien angehört haben, den man annehmen muß. Nicht findet sie sich in den uns erhaltenen Handschriften des erweiterten und überarbeiteten *Chronicon pii marchionis*. (s. o.). Dies muß nicht gegen das Alter der Angabe sprechen, da uns offenkundig nur mehr Reste einer reichen Beschäftigung mit der babenbergischen Vergangenheit vorliegen. Zu vielen Unsicherheiten in Fragen der österreichischen Annalistik, — besonders das Problem der Entstehung der beiden mit ihr in engem Zusammenhang stehenden Bildergenealogien, da Klebels Angabe mit 1270 wohl eher als terminus post quem zu werten ist — erlauben keine endgültige Aussage, ob aus dem Fehlen oder Aufscheinen der einen oder anderen Person irgendwelche sicheren Schlüsse über Erstbestattung in Heiligenkreuz oder den Zeitpunkt einer Translation gezogen werden können.

⁹⁶) Aus einer Beschreibung des 17. Jahrhunderts wissen wir, daß damals auch noch Darstellungen Leopolds V., Friedrichs I., Heinrichs des Älteren, Leopolds VI. und seiner Kinder Leopold und Heinrich, letzterer fälschlich als Herzog von Mödling bezeichnet (vgl. Anm. 18), erhalten waren. S. Eva Frodl-Kraft im *Corpus Vitrearum Medii Aevi* Bd. Österreich 2, Teil 1 (1972) Tafel VII.

⁹⁷) S. dazu Walter K o c h im *Wiener Jb. für Kunstgeschichte* 29 (1976) im Druck.

weit. Wohl wissen wir, daß etwa ein Gutlof von Heiligenkreuz Rudolf von Habsburg nicht gerade sehr gewogen war⁹⁸⁾, aber erstaunlich rasch fand die einst ottokarisch gesinnte Abtei, die freilich schon 1237 in der Zeit der Wirren um Friedrich den Streitbaren von Kaiser Friedrich II. in den Schutz des Reiches genommen worden war⁹⁹⁾, Kontakt zum Sieger. Bereits wenige Wochen nach seinem Einzug in Wien stellte Rudolf am 22. Dezember 1276 seine ersten Urkunden zugunsten des Stiftes aus, denen bald weitere folgen sollten¹⁰⁰⁾. Eine offenkundige Intensivierung der Beziehungen zum neuen Landesfürsten Herzog Albrecht I. gelang dem Stift etwa ab 1286. Am 24. Jänner d. J. bestätigte König Rudolf *favore Alberti Austrie et Stirie ducis* der Abtei das erwähnte feierliche Privileg Kaiser Friedrichs II.¹⁰¹⁾ und noch im selben Jahr (24. Dezember) nahm Albrecht selbst Heiligenkreuz in seinen besonderen Schutz und bestätigte ihm alle Freiheiten und Rechte¹⁰²⁾. Hatte sich bereits Rudolf in seinen Verfügungen auf Friedrich den Streitbaren und dessen Nichte Gertrud berufen, so spricht Albrecht ausdrücklich von der *inclita recordatio* an seine Vorgänger in dem Wunsche, sich in die Tradition einzufügen und es ihnen gleichzutun (*ad instar nostrorum antecessorum*). In den unmittelbaren Einfluß des Herzogs geriet die Abtei 1290, als sein bereits 1288 in Heiligenkreuz eingetretener Protonotar und Vertrauter Benzo von Worms zum Abt gewählt oder bestellt wurde¹⁰³⁾. Unter dessen Amtszeit wurden die Babenbergerscheiben des Brunnenhauses hergestellt oder fertiggestellt. Was nun die Gräber betrifft, so ist es mit den Mitteln der Inschriftenpaläographie natürlich nicht möglich, innerhalb des angegebenen Zeitraumes mit Sicherheit einen bestimmten Punkt der enger werdenden Beziehungen zwischen der neuen Dynastie und dem Stift ins Auge zu fassen. So ist etwa auch die Frage, ob vielleicht sogar Albrecht selbst auf eine Ausgestaltung der Grablege seiner Vorgänger Einfluß genommen habe, nicht mit unseren methodischen Mitteln zu beantworten. Jedenfalls spricht die Tatsache, daß die beiden jung verstorbenen Enkel Rudolfs von Habsburg in die Babenberger-Grablege aufgenommen wurden — gleichsam als sichtbarer Ausdruck der Kontinuität —, gegen antihabsburgische Tendenzen. Ohne Zweifel dokumentiert sich aber in der Anlage dieser Grablege das Selbstbewußtsein eines über jeden politischen Wandel hinaus mit den Geschicken des Landes zu tiefst verbundenen Klosters.

Wir haben im Zusammenhang mit der Beschriftung der Babenbergergräber immer nur von der Ausgestaltung der Grablege gesprochen und mit voller Absicht die Frage nach dem Zeitpunkt der Translation der zuerst in Klosterneuburg bestatteten Personen ausgeklammert. Er ist mit den Möglichkeiten der Schriftkunde nicht zu ermitteln, wenn es uns auch nicht sehr wahrscheinlich vorkommt, daß die Überführung zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt stattfand. Vielmehr möchten wir annehmen, daß Überführung und Ausgestaltung der Grablege einer

98) Vgl. Lhotsky *Quellenkunde* 183.

99) *FRA* II/11 95 Nr. 85. Böhmer-Ficker *Regesta Imperii* V/1 Nr. 2215.

100) *FRA* II/11 204 f. Nr. 222 f. S. weiters 205 f. Nr. 224 (17. Jänner 1277), 206 Nr. 225 (18. Jänner 1277) und 220 Nr. 239 (18. Juni 1279). Böhmer-Redlich *Regesta Imperii* VI/1 Nr. 645, 646, 669, 671, 1106.

101) *FRA* II/11 248 Nr. 275. Böhmer-Redlich *Regesta Imperii* VI/1 Nr. 1965.

102) *FRA* II/11 252 Nr. 279. Steinacker *Regesta Habsburgica* II/1 Nr. 246.

103) S. H. Watzl *Benzo von Worms, Protonotar Herzog Albrechts I. von Österreich als Abt von Heiligenkreuz, 1290—1298* in *Sancta Crux* 32 (1970) 29 ff.

gemeinsamen Aktion angehört. Dahinter steckte wohl der Wunsch nach einer repräsentativen Grablege möglichst vieler Angehöriger des Fürstenhauses in einem Kloster, das ohnehin seit langem als bevorzugte Ruhestätte der Herzogsfamilie diente¹⁰⁴). Ob vielleicht die Verwüstung der Abtei durch die Ungarn im Jahre 1252¹⁰⁵) mit ein Motiv für eine spätere Neuanlage der Grablege gewesen sei¹⁰⁶), ist erwägenswert, wenn auch nicht zu beweisen. Wesentlich erscheint uns die von Franz G a u m a n n m ü l l e r ins Auge gefaßte Möglichkeit eines Umbaues des Kapitelsaales in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Verbindung mit seiner Erweiterung¹⁰⁷). Es folgte, daß „die jetzige Lage der Grabsteine im Ostteil des Kapitelhauses nicht die ursprüngliche ist“¹⁰⁸). Somit könnte dies ein zusätzlicher Beleg gegen die Anlage der heutigen Grablege in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und möglicherweise ein terminus post quem für die Translation sein.

Letztlich bleiben wir bei der Beantwortung mancher Fragen hinsichtlich der Babenbergergräber in Heiligenkreuz, so insbesondere der nach dem Zeitpunkt der Translation und nach dem Motiv der gemeinsamen Grablege, auf Vermutungen angewiesen. Doch als Tatsache sollte man bei allen weiteren Überlegungen nicht mehr aus dem Auge verlieren, daß die Beschriftung der Grabplatten erst im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts erfolgte.

¹⁰⁴) Stiftsgründer wie Leopold III., Heinrich Jasomirgott und Leopold VI. waren wohl mit „ihrem“ Kloster zu eng verbunden, als daß man sie nach Heiligenkreuz hätte bringen können.

¹⁰⁵) Vgl. *FRA* II/11 126 Nr. 123: ... *ecclesie Sancte Crucis, que ab Hungaris et paganis gravius et frequencius est vastata.*

¹⁰⁶) Diese Vermutung äußerte mir gegenüber P. Hermann Watzl.

¹⁰⁷) Nach freundlicher Auskunft von Herrn Prof. Dr. Adalbert Klaar steht diese Erweiterung im Ostteil außer Zweifel. Sie wurde seiner Meinung nach in der Zeit Herzog Friedrichs II. in Angriff genommen und erst im Laufe der zweiten Jahrhunderthälfte abgeschlossen.

¹⁰⁸) S. G a u m a n n m ü l l e r in der *Bernhard-Festschrift* 189 f.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1976

Band/Volume: [42](#)

Autor(en)/Author(s): Koch Walter

Artikel/Article: [Zu den Babenbergergräbern in Heiligenkreuz 193-215](#)